

Stadt Schmölln Amtsblatt

Ortsteile: Altkirchen, Bohra, Brandrübel, Braunschain, Burkersdorf, Dobra, Drogen, Gimmel, Gödissa, Göldschen, Graicha, Großbraunschain, Großstöbnitz, Großtauschwitz, Hartha, Hartroda, Illsitz, Jauern, Kakau, Kleinmückern, Kleintauscha, Kleintauschwitz, Kratschütz, Kummer, Lohma, Lumpzig, Mohlis, Nitzschka, Nöbden, Nöbdenitz, Nödenitzsch, Papiermühle, Platschütz, Prehna, Röthenitz, Schloßig, Selka, Sommeritz, Trebula, Untschen, Weißbach, Wildenbörten, Zagkwitz, Zschernitzsch
mit den Bekanntmachungen der erfüllten Gemeinde Dobitschen



Nr. 13 | Samstag, 14. Dezember 2024

Jahrgang 28

*Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie
frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage
und einen guten Ratsch!*



Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil Schmölln

- Öffentliche Bekanntmachung der Grenzfeststellung
- Beschlüsse des Technischen Ausschusses, der Stadtratssitzung und des Hauptausschusses
- 4. Änderung zur Satzung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln
- Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer
- Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Großbraunschain

Nichtamtlicher Teil Schmölln

- Nachrichten aus dem Rathaus
- Veranstaltungen | Vereinsnachrichten
- Sportnachrichten
- Kirchennachrichten

Nichtamtlicher Teil Dobitschen

Wir sind Mitglied im Tourismusverband Altenburger Land e. V.



Das nächste Amtsblatt erscheint am 18.01.2025 (Änderungen vorbehalten). Redaktionsschluss ist am Mittwoch, dem 18.12.2024, um 12 Uhr.

Amtlicher Teil

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land informiert

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss 15/2024 vom 28. August 2024 die 3. Änderung der Verbandssatzung vom 18. März 2019 beschlossen. Die Rechtsaufsicht hat diese Änderung am 7. Oktober 2024 genehmigt. Der Zweckverband weist hiermit auf die öffentliche Bekanntmachung der 3. Änderung der Verbandssatzung auf der Internetseite des Landratsamtes Altenburger Land unter www.altenburgerland.de hin.

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss 03/2024 vom 18. Januar 2024 die Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung beschlossen. Die Rechtsaufsicht hat diese Änderung am 13. August 2024 genehmigt. Der Zweckverband weist hiermit auf die öffentliche Bekanntmachung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung auf der Internetseite des Landratsamtes Altenburger Land unter www.altenburgerland.de hin.

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der Gemeinde Schmölln

Gemarkung: **Schmölln** Flur: **17** Flurstück(e): **269/5** wurde eine Grenzfeststellung und Grenzwiederherstellung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. 574) durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten **vom 23. Dezember 2024 bis 27. Januar 2025** in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag verlängert bis 18:00 Uhr und Freitag bis 12:30 Uhr in den Räumen der Vermessungsstelle ÖbVI Dipl.-Ing. (FH) Jens Gabler, An der Brauerei 2, 07745 Jena eingesehen werden. Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei Vermessungsstelle Dipl.-Ing. (FH) Jens Gabler, An der Brauerei 2, 07745 Jena Widerspruch eingelegt werden.

Jena, 14. Dezember 2024

Jens Gabler, ÖbVI

Amtliche Bekanntmachung

Beschluss des Technischen Ausschusses des Stadtrates Schmölln vom 14. Oktober 2024

Beschluss-Nr. B 0062/2024

Vergabe: Messtechnische Überwachung des Rechengebäudes, der Räumlichkeiten der maschinellen Voreindickung und maschinellen Schlammwässerung

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung: Die messtechnische Überwachung des Rechengebäudes, der Räumlichkeiten der maschinellen Voreindickung und maschinellen Schlammwässerung wird an die Firma Medium-Control-Systeme, Borngasse 1a, 04600 Altenburg mit einer Angebotssumme von 41.751,58 € (incl. 19 % MwSt.) vergeben. (laut Beschlussvorlage)

Schmölln, 14. Oktober 2024

gez. Keller, Vorsitzender des Technischen Ausschusses

Amtliche Bekanntmachung

Beschluss des Technischen Ausschusses des Stadtrates Schmölln vom 11. November 2024

Beschluss-Nr. B 0071/2024

Beschluss über die Vorgehensweise des Bauhofes zur Wildkrautbeseitigung im Stadtgebiet SLN

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt die in der Anlage dargestellte Vorgehensweise zur Wildkrautbeseitigung in öffentlicher Sitzung. Abweichungen sind in begründeten Einzelfällen möglich.

Dem Technischen Ausschuss wird im Juni 2025 ein Zwischenbericht zur abgelaufenen Vegetationsperiode vorgelegt.

(geänderte Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0072/2024

Vergabe Kommunale Wärmeplanung (KWP) für die Stadt Schmölln

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung: Die Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Schmölln wird an die Firma Institut für klimaneutrale Stadt- und Regionalentwicklung (ikre), Nordstraße 51, 99089 Erfurt mit einer Angebotssumme von 82.110,00 € (incl. 19 % MwSt.) vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Schmölln, 11. November 2024

gez. Keller, Vorsitzender des Technischen Ausschusses

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse zur 3. Stadtratssitzung Schmölln am 26. September 2024

Beschluss-Nr. B 0052/2024

Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (Beschluss-Nr. B 0837/2022 vom 17. November 2022) über Bebauungsplan „Eigenheimstandort Triftweg“ nach § 13 b BauGB

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Der Beschluss des Stadtrates Schmölln Nr. B 0837/2022 vom 17. November 2022 über den Bebauungsplan

„Eigenheimstandort Triftweg“ nach § 13 b BauGB wird aufgehoben.

2. Der Beschluss ist amtlich bekanntzumachen.
(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0053/2024

Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Eigenheimstandort Triftweg“

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Der Stadtrat Schmölln fasst den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Eigenheimstandort Triftweg“, Stadt Schmölln, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.
2. Der Geltungsbereich umfasst die östliche Teilfläche vom Flurstück 571/1, Flur 3 der Gemarkung Schmölln. In der Beschlussanlage wurde der Plangebietsumgriff mit einer unterbrochenen, schwarz gebänderten Linie dargestellt.
3. Die Planaufstellung wird im vollständigen zweistufigen Verfahren und unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB mit Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt.
4. Der gemäß § 11 Abs. 1 BauGB abzuschließende städtebauliche Vertrag für den Bebauungsplan „Eigenheimstandort Triftweg“ zwischen der Stadt Schmölln, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Sven Schrade, und den Grundstückseigentümern xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx wird bestätigt.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0054/2024

Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmölln/Eigenheimstandort Triftweg

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Schmölln soll geändert werden. Die Änderung erfolgt im zweistufigen Regelverfahren gemäß den Gesetzlichkeiten des aktuellen Baugesetzbuches. Der betroffene Bereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Triftweg“ ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, eingezeichnet.
2. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Triftweg“ ist amtlich bekanntzumachen.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0055/2024

Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH

- Bestätigung des Jahresabschlusses 2023
- Ergebnisverwendung
- Auftragsvergabe zur Jahresabschlussprüfung 2024

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2023 wird in der vorgelegten, von der ACCO GmbH testierten Fassung festgestellt.
2. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss in 2023 in Höhe von 453.311,84 Euro (i. W. vierhundertdreiundfünfzigtausenddreihundertelf Euro und vierundachtzig Cent) wird den „anderen Gewinnrücklagen“ zugewiesen.

3. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

4. Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gemäß § 316 ff. HGB und der ordnungsgemäßen Geschäftsführung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2024 wird der ACCO GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in 01099 Dresden, Bautzner Straße 147 erteilt.

(laut Beschlussvorlage – Änderung siehe Protokoll)

Beschluss-Nr. B 0056/2024

Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH

- Entlastung des Aufsichtsrates für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Stadtrat Schmölln beschließt: Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

(laut Beschlussvorlage - Änderung siehe Protokoll)

Beschluss-Nr. B 0057/2024

Abschluss eines Konzessionsvertrages

für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Bau von Leitungen für die allgemeine Gasversorgung in den Ortsteilen Altkirchen, Röthenitz, Illsitz und Kleintauschwitz

Der Stadtrat Schmölln beschließt: Der Stadtrat der Stadt Schmölln stimmt dem vorliegenden Entwurf des Konzessionsvertrages Gas der MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH zur Umsetzung als Vertrag mit der MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag mit der MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH zu unterzeichnen.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0058/2024

1. Schmöllner Jugendbefragung

Der Stadtrat Schmölln beschließt, die Stadtverwaltung der Stadt Schmölln mit der Durchführung einer 1. Schmöllner Jugendbefragung zu beauftragen. Der durch die Stadtverwaltung gefertigte Fragenbogenentwurf soll im Sozialausschuss in seiner nächsten Sitzung beraten werden. Die Befragung sollte zum Ziel haben, die Wünsche und Bedürfnisse der Jugendlichen im schulfähigen Alter im Stadtgebiet herauszufinden und so die Stadt langfristig zu einem lebendigeren und jugendfreundlicheren Standort zu entwickeln. Dafür soll in jeder Schule (Grundschule, Regelschule, Förderzentrum, Gymnasium) im Stadtgebiet eine erste Umfrage gestartet werden, bei der die Jugendlichen unter anderem schon bestehende und für sie gute Standorte benennen sowie nicht bestehende, aber erwünschte Projekte skizzieren können.

(laut Beschlussvorlage – Änderung siehe Protokoll)

Schmölln, 26. September 2024

gez. Mielke, Vorsitzender des Stadtrates Schmölln
gez. Schrade, Bürgermeister der Stadt Schmölln
gez. Rödel, Leiterin Hauptamt

Hinweis: Alle für die Beschlüsse relevanten Anlagen können im Rats-Informationssystem unter folgender Adresse <https://ris.schmoelln.de> und während der regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an das Stadtratsbüro (Terminvereinbarung unter 034491 76-133).

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schmölln vom 24. Oktober 2024

Beschluss-Nr. B 0063/2024

4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln

Der Stadtrat Schmölln beschließt die in der Anlage befindliche 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln.

Um den Bürgerinnen und Bürgern, die nicht die technischen Voraussetzungen besitzen das elektronische Amtsblatt zu lesen, weiterhin die Möglichkeit zu bieten eine Papierfassung des Amtsblattes zu erhalten, wird auch künftig der Druck einer noch zu bestimmenden Anzahl eines Amtsblattes erforderlich sein.

Über die zukünftige Art und Weise der Verteilung der Papierfassung des Amtsblattes der Stadt Schmölln entscheidet der Stadtrat in seiner Sitzung am 21. November 2024 unter Berücksichtigung der Auswertung der Angebote für Druck, Layout und Verteilung.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0064/2024

Satzung über die Fälligkeit von Kleinbeträgen bei der Grundsteuer in der Stadt Schmölln

Der Stadtrat Schmölln beschließt die in der Anlage befindliche Satzung über die Fälligkeit von Kleinbeträgen bei der Grundsteuer in der Stadt Schmölln.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0065/2024

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Stadt Schmölln

Der Stadtrat Schmölln beschließt die in der Anlage befindliche Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Schmölln.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0066/2024

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2024 – Deckungskreis 18 Strom – Verwaltungshaushalt (Einzelansatz über 25.000 €)

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2024 im Verwaltungshaushalt HHSt. 67000.63800 „Straßenbeleuchtung – Strom“ in Höhe von 94.000 Euro (i. W. vierundneunzigtausend Euro). Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 90000.00300 Gewerbesteuer.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0067/2024

Freibad Schmölln – Feierabendtarif sowie Preisstruktur Eintritt

1. Der Stadtrat Schmölln beschließt die Einführung eines Feierabendtarifs für das Freibad Schmölln ab 17.00 Uhr bis zum Ende der täglichen Öffnungszeiten in Höhe von 2,00 Euro für Erwachsene und für Ermäßigte in Höhe von 1,00 Euro. Die Einführung des Feierabendtarifs wird vorerst auf die Freibadsaison 2025 begrenzt. Die Auswirkungen des Feierabendtarifs werden im Herbst 2025

durch den Freibadbetreiber, der Stadtwerke Schmölln GmbH, und der Stadtverwaltung Schmölln evaluiert. Der Stadtrat entscheidet nach Vorstellung des Evaluationsergebnisses sodann über die Fortführung.

2. Der Eintrittspreis für Erwachsene wird von 3,50 Euro auf 4,00 Euro erhöht. Der Preis für die Saisonkarte für Erwachsene wird von 60,00 Euro auf 65,00 Euro erhöht.
3. Alle anderen Tarife im Freibad bleiben unverändert.
4. Die als Anlage beigefügte Entgeltordnung wird beschlossen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Stadt Gößnitz (Trägerin des örtlichen Freibades) und Förderverein Attraktives Freibad Altkirchen e.V. (Träger des örtlichen Freibades) ergebnisoffene Gespräche über eine Verbundeintrittskarte zu führen. Über die Ergebnisse ist der Stadtrat zu unterrichten.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss Nr. B 0068/2024

Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Stadt Schmölln

Die Jahresrechnung 2022 wird gemäß § 80 Abs. 2 und 3 ThürKO entsprechend den hier zusammengefassten Abschlussunterlagen in öffentlicher Sitzung mit folgendem Ergebnis festgestellt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung vorgelegt:

1. Haushaltsrechnung

Einnahmen	40.245.888,79 Euro
Ausgaben	40.245.888,79 Euro
davon:	
Verwaltungshaushalt	29.839.087,90 Euro
Vermögenshaushalt	10.406.800,89 Euro

2. Stand des Vermögens und der Schulden

2.1. Vermögen

	Stand 01.01.2022	Stand 31.12.2022
Finanzanlagen § 76 Abs.1		
ThürGemHV	1.100.690,43 €	1.100.690,43 €
Rücklagen (Geldanlagen) § 76 Abs.1		
ThürGemHV	1.936.852,10 €	2.228.029,45 €
Sachanlagen § 76 Abs.2		
ThürGemHV	30.449.188,92 €	29.279.331,07 €

2.2. Schulden

Kredite vom Bund, öffentl. Bereich und Kreditmarkt	1.986.017,10 €	3.727.308,20 €
--	----------------	----------------

3. Verzeichnis Vorschüsse und Verwahrgelder

Vorschüsse	23.604,70 €	26.527,62 €
Verwahrgelder	425.611,04 €	263.948,35 €

4. Die Jahresrechnung und der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
5. Die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben wurden genehmigt.

Mit der bisherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.

6. In die vorliegende Jahresrechnung wurden die in Anlage A bezifferten Haushaltsausgabereise eingearbeitet.
7. Gemäß der VV zu § 79 ThürGemHV, Nr. 5 handelt es sich bei den befristeten Niederschlagungen um Restebereinigungen, da mit dem Eingang der veranschlagten Einnahmen nicht zu rechnen ist.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0069/2024

Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Jahr 2022

Auf Grundlage des vorgelegten Schlussberichts zur Jahresrechnung 2022 wird dem Stadtrat der Stadt Schmölln empfohlen, folgenden Beschluss in öffentlicher Sitzung zu fassen: Dem Bürgermeister Herrn Sven Schrade und den Beigeordneten wird gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

(laut Beschlussvorlage)

Schmölln, 24. Oktober 2024

gez. Mielke, Vorsitzender des Stadtrates Schmölln

gez. Schrade, Bürgermeister der Stadt Schmölln

gez. Krämer, Leiter Bauamt

Hinweis: Alle für die Beschlüsse relevanten Anlagen können während der regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an das Stadtratsbüro (Terminvereinbarung unter 034491 76-133).

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse zur 5. Stadtratssitzung Schmölln am 21. November 2024

Vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift werden die im öffentlichen Teil der o. g. Tagung mit der notwendigen Mehrheit gefassten Beschlüsse bekannt gemacht.

Beschluss-Nr. B 0090/2024

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Schmölln (Sondernutzungsgebührensatzung)

Der Stadtrat Schmölln beschließt die in der Anlage befindliche 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Schmölln (Sondernutzungsgebührensatzung).

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0091/2024

Beschluss der Standortkonzeption Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Der Stadtrat Schmölln beschließt die Standortkonzeption Photovoltaik-Freiflächenanlagen als integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0092/2024

Bestätigender Beschluss zum Beitritt zum Zweckverband KISA

Der Stadtrat bestätigt nochmals, auch in Kenntnis der am 25. September 2024 beschlossenen 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA), den mit Beschluss Nr. B0940/2023 am 06.07.2023 beschlossenen Beitritt der Stadt Schmölln zum Zweckverband KISA.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0093/2024

Einlage Stadtwerke Schmölln GmbH im Jahr 2024

1. Der Stadtrat Schmölln beschließt, dass die Stadtwerke Schmölln GmbH im Jahr 2024 aus der Haushaltsstelle 81700.98500 Kombinierte Versorgungsunternehmen (Stadtwerke) eine freiwillige Leistung als Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 400.000 Euro erhält.
2. Die Einzahlung erfolgt, um die Stadtwerke Schmölln GmbH allgemein zu stärken und sie in die Lage zu versetzen, ihren Gesellschaftszweck generell zu erfüllen. Die Zahlung ist daher weder an einen besonderen Zweck noch an eine besondere Auflage gebunden.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Auszahlung nach Anforderung des Geschäftsführers anzuordnen.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0094/2024

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

- im Verwaltungshaushalt
- Weiterreichung der Zuweisung gemäß ThürAEVG/ Bäder an Stadtwerke Schmölln GmbH

Der Stadtrat Schmölln beschließt die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2024 im Verwaltungshaushalt in der HHSt. 81700.71500 „Zuweisungen und Zuschüsse an verbundene Unternehmen“ in Höhe von 178.571,42 Euro und damit die Weiterreichung der Zuweisung aus dem Thüringer Ausreichungsvereinfachungsgesetz – Bäder an den Betreiber des Hallenbades Tatami, die Stadtwerke Schmölln GmbH.

Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 90000.06100 sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land.

(laut Beschlussvorlage)

Schmölln, 21. November 2024

gez. Mielke, Vorsitzender des Stadtrates Schmölln

gez. Schrade, Bürgermeister der Stadt Schmölln

gez. Rödel, Leiterin Hauptamt

Hinweis: Alle für die Beschlüsse relevanten Anlagen können im Rats-Informationssystem unter folgender Adresse <https://ris.schmoelln.de> und während der regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an das Stadtratsbüro (Terminvereinbarung unter 034491 76-133).

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse zur 3. Tagung des Hauptausschusses des Stadtrates Schmölln am 15. Oktober 2024

Beschluss-Nr. B 0075/2024

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2024

- Bestattungswesen: Grabfeldanlage



- Vermögenshaushalt
- Einzelansatz je HHSt. bis 25.000 Euro

Der Hauptausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2024 im Vermögenshaushalt zur HHSt. 2.75000.94060 Bestattungswesen – Grabfeldanlage in Höhe von 19.990 Euro (i. W. neunzehntausendneunhundertneunzig Euro). Die Deckung erfolgt über Minderausgaben aus der HHSt. 70100.95027 Sommeritzer Str. Schmutzwasserleitung i. H. v. 19.990,00 Euro.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0076/2024

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2024

- Bauhof Fahrzeugunterhaltung
- Verwaltungshaushalt
- Einzelansatz je HHSt. bis 25.000 Euro

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Schmölln beschließt die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2024 im Verwaltungshaushalt zur HHSt. 1.77100.55000 Haltung von Fahrzeugen in Höhe von 20.000 Euro (i. W. zwanzigtausend Euro). Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen in der HHSt. 90000.00300 Gewerbesteuer i. H. v. 20.000 Euro.

(laut Beschlussvorlage)

Schmölln, 15. Oktober 2024

gez. *Schrade, Bürgermeister*

Hinweis: Alle für die Beschlüsse relevanten Anlagen können im Rats-Informationssystem unter folgender Adresse <https://ris.schmoelln.de> und während der regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an das Stadtratsbüro (Terminvereinbarung unter 034491 76-133).

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung vom 24. Oktober 2024 die nachstehende 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln vom 22. Oktober 2019 i. d. F. der Änderungssatzung vom 25.03.2024 beschlossen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 6. November der Veröffentlichung der Satzung zugestimmt.

Die 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln vom 22. Oktober 2019 i. d. F. der Änderungssatzung vom 25.03.2024 wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln

§ 1

- (1) § 12 Abs. 1 S. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 123,00 Euro sowie für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind sowie an Fraktionssitzungen, welche unmittelbar der Vorbereitung einer Stadtratssitzung dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 18,50 Euro.

- (2) In § 12 Abs. 10 wird „18,00 Euro“ durch „18,50 Euro“ ersetzt.

- (3) § 13 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt Schmölln erfolgt durch Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe der Satzungen auf der Internetseite www.schmoelln.de unter Angabe des Bereitstellungstages. Die Satzungen können während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung kostenfrei eingesehen werden und sind gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken. Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch erfolgen, dass sie in der Stadtverwaltung ausgelegt werden und auf die Auslegung bei der öffentlichen Bekanntmachung der übrigen Teile der Satzung hingewiesen wird.

- (4) § 13 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

Öffentliche Bekanntmachungen der Abs. 1, 2 und 4 werden zusätzlich nachrichtlich veröffentlicht, sowohl auf der Internetseite www.schmoelln.de als E-Paper und je nach Bedarf in gedruckter Form. Diese Veröffentlichung dient lediglich der Information und hat keinen rechtsverbindlichen Charakter.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Schmölln, 14. November 2024

gez. *Sven Schrade, Bürgermeister*

Anmerkung: Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung vom 24. Oktober 2024 die nachstehende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatzsatzung) der Stadt Schmölln beschlossen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 7. November der Veröffentlichung der Satzung zugestimmt.

Die über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatzsatzung) der Stadt Schmölln wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Schmölln

Auf der Grundlage der §§ 2,18,19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch

Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 Gesetz vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und § 16 Gewerbesteuerengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), hat der Stadtrat der Stadt Schmölln in der Sitzung am 24.10.2024 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1 Steuersätze der Realsteuern

Die Steuerhebesätze für Grundsteuern und für die Gewerbesteuer für die Stadt Schmölln werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 450 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 540 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 425 v.H. |

§ 2 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Schmölln, 21. November 2024

gez. Sven Schrade, Bürgermeister

Anmerkung: Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung vom 24. Oktober 2024 die nachstehende Satzung über die Fälligkeit von Kleinbeträgen bei der Grundsteuer in der Stadt Schmölln beschlossen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 06. November der Veröffentlichung der Satzung zugestimmt.

Die Satzung über die Fälligkeit von Kleinbeträgen bei der Grundsteuer in der Stadt Schmölln wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Satzung über die Fälligkeit von Kleinbeträgen bei der Grundsteuer in der Stadt Schmölln

Auf der Grundlage der §§ 2,18,19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 28 Absatz 2 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August

1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 Gesetz vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294), hat der Stadtrat der Stadt Schmölln in der Sitzung am 24. Oktober 2024 folgende Satzung über die Fälligkeit von Kleinbeträgen bei der Grundsteuer in der Stadt Schmölln beschlossen:

§ 1 Fälligkeit

Die Grundsteuer wird abweichend von § 28 Absatz 1 Grundsteuergesetz nach dem sie zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu zahlen ist, für Kleinbeträge wie folgt fällig:

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt;
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

§ 2 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Schmölln, 14. November 2024

gez. Sven Schrade, Bürgermeister

Anmerkung: Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Friedhofsgebührensatzung

für den Friedhof der Evang.-Luth. Kirchgemeinde Lumpzig für den Friedhof in Großbraunshain

Der Gemeindegemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Lumpzig hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 21.05.2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Ruhefristen

Für den Friedhof in Großbraunshain gelten folgende Ruhefristen:

- | | |
|--------------------------|----------|
| 1. für Erdbestattungen | 20 Jahre |
| 2. für Urnenbestattungen | 20 Jahre |

§ 2 Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1. Grabberechtigungsgebühren

Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan jeweils für die Dauer der Ruhefrist

1.1 Erdgrabstätten

1.1.1 Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urne(n))	540,00 € (pro Jahr 27,00 €)
---	--------------------------------

1.1.2 Erdreihengrabstätten	▶
----------------------------	---

1.1.2.1 Erdreihengrabstätte (1 Sarg) **440,00 €**
(pro Jahr 22,00 €)

1.2 Urnengrabstätten

1.2.1 Urnenwahlgrabstätten

1.2.1.1 Urnenwahlgrabstätte mit 2 Grabstellen **200,00 €**
(pro Jahr 10,00 €)

1.2.1.2 Urnenwahlgrabstätte mit 4 Grabstellen **400,00 €**
(pro Jahr 20,00 €)

1.2.1.3 Urnenwahlgrabstätten friedhofsgepflegt mit 1 Grabstelle **320,00 €**

(einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung. Die Namensnennung wird durch den Friedhofsträger in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Namensnennung werden nach Ausführung ohne Aufschlag an den Nutzungsberechtigten weiter berechnet.)

Urnengrabstätten friedhofsgepflegt mit 2 Grabstelle **640,00 €**

(einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung. Die Namensnennung wird durch den Friedhofsträger in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Namensnennung werden nach Ausführung ohne Aufschlag an den Nutzungsberechtigten weiter berechnet.)

1.3 Reservierungen/Verlängerungen

1.3.1 Reservierung

Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen 1.1.1 und 1.3.1 erhoben.

1.3.2 Verlängerung

Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1 und 1.2.1 sowie für Verlängerungszeiträume, die weniger als ganze Jahre umfassen, für jeden abgeschlossenen Monat ein Zwölftel der jährlichen Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1 und 1.2.1 erhoben.

2. Verwaltungsgebühren

2.1 Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung/Umbettung

pro Vorgang **10,00 €**

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

§ 3 Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4 Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die vorherige Gebührensatzung außer Kraft Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Dobitschen, den 21. Mai 2024

Gabriele Heimbürge, Vorsitzende/r oder stellv. Vorsitzende/r des Gemeindegemeinderates

Michael Heilmann, Mitglied des Gemeindegemeinderates

Genehmigungsvermerke:

1. Kreiskirchenamt

2. Landratsamt/Landesverwaltungsamt Altenburger Land
Die genehmigte Friedhofsgebührensatzung der Evang.-Luth. Kirchgemeinde Lumpzig vom 19. September 2024 wird hiermit genehmigt.

Vorankündigungen der Gemeindewerke Oberes Sprottental der Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental für

die Ortsteile Nöbdenitz, Lohma, Untschen, Zagkowitz, Burkersdorf, Kakau, Wildenbörten, Graicha, Dobra und Hartroda der Stadt Schmölln

Aufgrund der Kostensteigerungen im Bereich der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung ist eine weitere kostendeckende Betreuung der Gemeindewerke nur durch eine Erhöhung der Gebühren möglich. Mit den vorliegenden Ankündigungsbeschlüssen wird den rechtlichen Anforderungen für eine begrenzte Rückwirkung Rechnung getragen. Die endgültigen Beträge werden mit der Satzungsänderung im Nachgang festgelegt und durch die Gemeinschaftsversammlung beschlossen. Es werden hiermit die möglichen Höchstbeträge dargestellt, da noch Abstimmungsbedarf in den Gremien besteht.

Die Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental beabsichtigt die Gebührensätze in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ (BGS-EWS) zum **1. Januar 2025** zu erhöhen:

- Die Grundgebühr bei Grundstücken mit Anschluss an eine zentrale Kläranlage erhöht sich voraussichtlich bis zu:

bis $Q_n \leq 2,5 \text{ m}^3/\text{h}$ / $Q_3 \leq 4 \text{ m}^3/\text{h}$	14,00 €/Monat
bis $Q_n \leq 6,0 \text{ m}^3/\text{h}$ / $Q_3 \leq 10 \text{ m}^3/\text{h}$	33,60 €/Monat
bis $Q_n \leq 10,0 \text{ m}^3/\text{h}$ / $Q_3 \leq 16 \text{ m}^3/\text{h}$	56,00 €/Monat
bis $Q_n \leq 15,0 \text{ m}^3/\text{h}$ / $Q_3 \leq 25 \text{ m}^3/\text{h}$	84,00 €/Monat
bis $Q_n \leq 40,0 \text{ m}^3/\text{h}$ / $Q_3 \leq 63 \text{ m}^3/\text{h}$	224,00 €/Monat
bis $Q_n \leq 60,0 \text{ m}^3/\text{h}$ / $Q_3 \leq 100 \text{ m}^3/\text{h}$	336,00 €/Monat
- Die Grundgebühr bei Grundstücken mit Anschluss an die öffentliche Kanalisation ohne Anschluss an eine zentrale Kläranlage erhöht sich voraussichtlich bis zu:

bis $Q_n \leq 2,5 \text{ m}^3/\text{h}$ / $Q_3 \leq 4 \text{ m}^3/\text{h}$	12,00 €/Monat
bis $Q_n \leq 6,0 \text{ m}^3/\text{h}$ / $Q_3 \leq 10 \text{ m}^3/\text{h}$	28,80 €/Monat
bis $Q_n \leq 10,0 \text{ m}^3/\text{h}$ / $Q_3 \leq 16 \text{ m}^3/\text{h}$	48,00 €/Monat
bis $Q_n \leq 15,0 \text{ m}^3/\text{h}$ / $Q_3 \leq 25 \text{ m}^3/\text{h}$	72,00 €/Monat
bis $Q_n \leq 40,0 \text{ m}^3/\text{h}$ / $Q_3 \leq 63 \text{ m}^3/\text{h}$	192,00 €/Monat
bis $Q_n \leq 60,0 \text{ m}^3/\text{h}$ / $Q_3 \leq 100 \text{ m}^3/\text{h}$	288,00 €/Monat

3. Die Einleitgebühr für die Entsorgung des Abwassers über das öffentliche Kanalnetz und über die zentrale Kläranlage (Volleinleiter) erhöht sich voraussichtlich bis zu 4,10 €/m³ Abwasser.
4. Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so erhöht sich die Einleitgebühr auf voraussichtlich bis zu 1,73 €/m³ Abwasser (Teileinleiter).
5. Die Niederschlagswassergebühr erhöht sich voraussichtlich bis zu 0,44 €/m² und Jahr angeschlossene Grundstücksfläche.
6. Die Niederschlagswassergebühr erhöht sich voraussichtlich bis zu 0,47 €/m² und Jahr angeschlossene öffentliche Verkehrsfläche.

Die Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental beabsichtigt die in der Gebühren- und Kostenerstattungssatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GKS-WBS) der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ zum 1. Januar 2025 zu erhöhen:

1. Die Grundgebühr bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss/Dauerdurchfluss (Q3) inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer erhöht sich voraussichtlich bis zu:

bis $Q_n \leq 2,5 \text{ m}^3/\text{h}$ / $Q_3 \leq 4 \text{ m}^3/\text{h}$	14,98 €/Monat
bis $Q_n \leq 6,0 \text{ m}^3/\text{h}$ / $Q_3 \leq 10 \text{ m}^3/\text{h}$	35,95 €/Monat
bis $Q_n \leq 10,0 \text{ m}^3/\text{h}$ / $Q_3 \leq 16 \text{ m}^3/\text{h}$	59,92 €/Monat
bis $Q_n \leq 15,0 \text{ m}^3/\text{h}$ / $Q_3 \leq 25 \text{ m}^3/\text{h}$	89,88 €/Monat
2. Die Grundgebühr für bewegliche Wasserzähler (Zählerstandrohr) erhöht sich die tägliche Grundgebühr inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer voraussichtlich bis zu 5,00 €.
3. Die Verbrauchsgebühr inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer erhöht sich voraussichtlich bis zu 2,96 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
4. Die Verbrauchsgebühr für bewegliche Wasserzähler (Zählerstandrohr) erhöht sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer voraussichtlich bis zu 2,96 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Posterstein, 28. November 2024

Barth, Vorsitzende

Amtlicher Teil Dobitschen

Amtliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Dobitschen hat in seiner Sitzung vom 19. November 2024 die nachstehende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Dobitschen beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 26. November der Veröffentlichung der Satzung zugestimmt.

Die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Dobitschen wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Dobitschen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom

28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 270) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dobitschen in der Sitzung am 19. November 2024 folgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Dobitschen vom 8. Oktober 2004 i.d.F. der Änderungssatzung vom 27. Juni 2024 beschlossen:

§ 1

(1) § 11 wird wie folgt neu gefasst:

- 1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Aushang an der folgenden Verkündungstafel: Bahnhofstraße, Höhe Hausnummer 13, 04626 Dobitschen. Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushangs sowie Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen.
- 2) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats erfolgt durch Aushang an der in Abs. 1 genannten Verkündungstafel. Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an der Verkündungstafel vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.
- 3) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Dobitschen, den 28. November 2024

gez. Björn Steinicke, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Dobitschen hat in seiner Sitzung vom 19. November 2024 die nachstehende Satzung über die Fälligkeit von Kleinbeträgen bei der Grundsteuer in der Gemeinde Dobitschen beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 26. November der Veröffentlichung der Satzung zugestimmt.

Die Satzung über die Fälligkeit von Kleinbeträgen bei der Grundsteuer in der Gemeinde Dobitschen wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Satzung über die Fälligkeit von Kleinbeträgen bei der Grundsteuer in der Gemeinde Dobitschen

Auf der Grundlage der §§ 2,18,19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 28 Absatz 2 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 Gesetz vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I



S. 2294), hat der Gemeinderat der Gemeinde Dobitschen in der Sitzung am 19. November 2024 folgende Satzung über die Fälligkeit von Kleinbeträgen bei der Grundsteuer in der Gemeinde Dobitschen beschlossen:

§ 1 Fälligkeit

Die Grundsteuer wird abweichend von § 28 Absatz 1 Grundsteuergesetz nach dem sie zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu zahlen ist, für Kleinbeträge wie folgt fällig:

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt;
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

§ 2 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Dobitschen, den 28. November 2024

Björn Steinicke, Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 3 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung

Die Gemeinde Dobitschen als Eigentümerin verkauft auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung gegen Höchstgebot unter Abwägung eines einzureichenden Nutzungskonzeptes die folgende Immobilie:

Art: Wohnblock Dobitschen
(10 Wohneinheiten, Garagen)

Objektadresse: Straße der Einheit 9/10,
04626 Dobitschen

Gemarkung: Dobitschen

Flur: 3 Flurstück: 21/8 Baujahr: 1958

Das Wohngebäude mit Wohneinheiten bestehend aus Kellergeschoss, Erdgeschoss, Obergeschoss sowie Kammern im Dachgeschoss befindet sich in einer ländlichen Lage. Derzeitig sind die Wohneinheiten teilweise bewohnt. Es liegt ein aktuelles Verkehrswertgutachten vom 01.05.2024 vor, welches einen Verkehrswert von 135.000 € ausweist.



Interessenten können ihre Erwerbsanträge unter Angabe der gewünschten Nutzung und Preisvorstellung **bis zum 13. Februar 2025, 10:00 Uhr in der Stadtverwaltung Schmölln, Bauamt, Markt 1, 04626 Schmölln, im verschlossenen, gekennzeichneten Umschlag mit der Aufschrift „Angebot – Grundstücksausschreibung Wohnblock Dobitschen“** einreichen.



Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat der Gemeinde Dobitschen. Es besteht keine Pflicht, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten. Die Bestimmungen des Thüringer Vergabegesetzes, der Unterschwellenvergabeordnung und der Vergabe-/Vertragsordnung für Bauleistungen finden keine Anwendung.

Für Rückfragen und Besichtigungstermine können Sie sich an den Bürgermeister, Herrn Steinicke über die E-Mail-Adresse buergermeister@dobitschen.de wenden.

gez. Herr Steinicke, Bürgermeister Dobitschen

Ende amtlicher Teil

Informationen aus dem Rathaus und den öffentlichen Einrichtungen

Neues aus dem Rathaus

Liebe Schmöllnerinnen und Schmöllner,
in dieser festlichen Zeit des Jahres möchte ich Ihnen allen von Herzen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen.

Das vergangene Jahr war geprägt von Herausforderungen, aber auch von vielen schönen Momenten, die uns als Gemeinschaft näher zusammengebracht haben.

Lassen Sie uns in dieser festlichen Zeit innehalten und auf das Erreichte zurückblicken. Weihnachten ist eine Zeit der Besinnung, des Miteinanders und der Hoffnung. Auch wenn wir in diesem Jahr vor besonderen Herausforderungen stehen und unsere Haushaltskassen leerer sind als gewünscht, so dürfen wir dennoch nicht den Blick für das Wesentliche verlieren: die Gemeinschaft, die uns verbindet. Wir haben gemeinsam viel durchlebt und müssen uns weiterhin den Herausforderungen stellen, die vor uns liegen. Doch gerade in schwierigen Zeiten zeigt sich die Stärke unserer Stadt und ihrer Menschen.



Ihr Engagement, Ihre Solidarität und Ihr Zusammenhalt sind es, die uns helfen, auch in Krisenzeiten Lösungen zu finden und neue Wege zu gehen.

Weihnachten ist nicht nur ein Fest der Geschenke, sondern vor allem ein Fest der Nächstenliebe und des Miteinanders. Lassen Sie uns diese Werte hochhalten und auch im kommenden Jahr gemeinsam anpacken, um unsere Stadt Schmölln weiterzuentwickeln und die Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Es wird nicht immer einfach sein, aber ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam viel erreichen können.

Zu guter Letzt möchte ich all denjenigen danken, die unsere Stadt nach vorn gebracht und Schaden abgewendet haben: das sind die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren auf dem Gebiet der Stadt Schmölln, sowie die unzähligen, ehrenamtlich Engagierten, ohne die vieles in unserer Stadt nicht funktionieren würde. Mein ebenso großer Dank gilt den Beschäftigten der Stadtverwaltung und den Mitgliedern des Stadtrates, die gemeinsam an der Entwicklung unserer Gemeinde arbeiten.

**Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien
eine friedliche Weihnachtszeit
voller Wärme und Glück.**

**Möge 2025 uns allen Gesundheit,
Frieden und neue Perspektiven bringen!**

Herzliche Grüße,

Sven Schrade, Bürgermeister Knopf- und Mutzbratenstadt

Hinweis zum Amtsblatt ab 2025

Ab dem kommenden Jahr wird sich einiges rund um das Amtsblatt ändern. Alle Haushalte in Schmölln und der Gemeinde Dobitschen erhalten zukünftig den „Schmöllner Blick“. Dieses Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung ersetzt das bisherige Amtsblatt.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Schmölln erfolgen ab 1. Januar 2025 in elektronischer Form auf der Homepage der Stadt Schmölln. Im „Schmöllner Blick“ werden diese weitgehend nachrichtlich abgedruckt.

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Dobitschen erfolgen ab 1.01.2025 rechtsgültig an der Verkündungstafel Bahnhofstraße, Höhe Hausnummer 13 in 04626 Dobitschen.

In der Vorbereitungszeit (Layout, Druck und Verteilung) benötigt ein Amtsblatt ca. 14 Tage Vorlaufzeit. Kurzfristige Bekanntmachungen und Korrekturen sind nicht möglich. Daher soll die infolge der aktuellen Thüringer Bekanntmachungsverordnung geschaffene Möglichkeit der elektronischen Bekanntmachung von Satzungen, sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit Wahlen zukünftig digital erfolgen. Die Erstellung und den Druck des Amtsblattes übernimmt ab 2025 die Mugler Druck und Verlag GmbH. Die Verteilung erfolgt weiterhin monatlich.

M. Persch, Pressestelle

Einwohnermeldeamt geschlossen

Das Einwohnermeldeamt ist **am 16. Dezember 2024 geschlossen**. Wir bitten um Berücksichtigung!

Stadtverwaltung Schmölln

Schließzeiten zu den Feiertagen und zum Jahreswechsel

Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung Schmölln bleibt **vom 23. Dezember 2024 bis einschließlich 1. Januar 2025 geschlossen**.

Dies gilt für die Kernverwaltung im Rathaus am Markt, das Hintergebäude (Kämmerei) sowie dem Ordnungsamt inkl. Einwohnermeldeamt und auch den Bürgerservice am Arbeitsplatz. Die Stadt- und Kreisbibliothek bleibt bis einschließlich 3. Januar 2025 geschlossen.

Knopf- und Regionalmuseum

Das Knopf- und Regionalmuseum ist **am 25. Dezember 2024 sowie 1. Januar 2025 geschlossen**. Am 28. und 29. Dezember 2024 hat das Museum geöffnet.

Jahresabschlussarbeiten in der Stadtkasse 2024

Auf Grund der Jahresabschlussarbeiten 2024 bleibt die Stadtkasse **vom 23. Dezember 2024 bis einschließlich 17. Januar 2025 geschlossen**. Für wichtige Anfragen bleibt die Stadtkasse zu den Öffnungszeiten telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

Öffnungszeiten: Mo 09:00 – 12:00 Uhr, Di 13:00 – 18:00 Uhr, Do 09:00 – 12:00 Uhr | E-Mail: stadtkasse@schmoelln.de

Wir bitten um Berücksichtigung!

M. Persch, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

ZAL – Mitteilung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

in der Zeit **vom 2. bis 06. Dezember 2024** verschickten wir Unterlagen für die Selbstablesung Ihres Wasserzählers. Bitte trennen Sie die Karte heraus, tragen Sie den Zählerstand ein und senden Sie diese **bis 6. Januar 2025 im Original zurück**. Mails oder Faxe können nicht bearbeitet werden.

Es erfolgt keine persönliche Ablesung durch unsere Mitarbeiter. Bei Nichtbekanntgabe des Zählerstandes nehmen wir eine Schätzung vor.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass **vom 23. bis 31. Dezember 2024 die Verwaltung geschlossen** bleibt.

Wir wünschen allen unseren Kunden ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Zweckverband Altenburger Land

Selbstablesung der Wasserzähler

Jahresendabrechnung 2024

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,



am 12. Dezember 2024 verschicken wir die Unterlagen für die Selbstablesung Ihres Wasserzählers.

Bitte übermitteln Sie uns den Zählerstand zum **Stichtag 31. Dezember 2024** mittels der zugegangenen Ablesekarte oder per Internet unter www.stadtwerke-sln.de **bis zum 3. Januar 2025**. Es erfolgt keine persönliche Ablesung durch unsere Mitarbeiter! Bei Nichtbekanntgabe des Zählerstandes nehmen wir eine Schätzung vor.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Wahlhelfer für die Bundestagswahl gesucht!

Voraussichtlich am 23. Februar 2025 findet die nächste Bundestagswahl statt. Um die anstehende Wahl in der gewohnten Art und Weise und bürgernah durchführen zu können, bedarf es zur Besetzung der Wahllokale der Stadt Schmölln die Unterstützung vieler engagierter und zuverlässiger ehrenamtlicher Wahlhelfer/-innen.

Jeder Wahlvorstand (in jedem Wahllokal) besteht aus einem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und 3 – 7 Beisitzern. Wahlhelfer/-innen müssen für die jeweilige Wahl selbst wahlberechtigt sein. Für die Bundestagswahl beträgt das Mindestalter der Wahlhelfer/-innen 18 Jahre.

Für die Abwicklung der diesjährigen Wahlen benötigen wir insgesamt rund **120 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer**. Wir würden uns daher freuen, wenn Sie sich für dieses Ehrenamt freiwillig zur Verfügung stellen würden.

Der Einsatz erfolgt in einem der Wahllokale oder einem der beiden Briefwahllokale. Sofern es möglich ist, werden Wünsche hinsichtlich des Einsatzes in einem bestimmten Wahllokal berücksichtigt; allerdings wird um Verständnis gebeten, wenn dies nicht immer umsetzbar sein sollte und die Zuweisung in ein anderes Wahllokal erfolgt.

Folgende Aufgaben erwarten Sie am Wahlsonntag in den Wahllokalen:

- Prüfung der Wahlberechtigung;
- Ausgabe der Stimmzettel;
- Beaufsichtigung der Wahlkabinen und der Wahlurnen;
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Stimmabgaben;
- Eintragung der Stimmabgabevermerke in das Wählerverzeichnis;
- ggfs. Unterstützen von hilfsbedürftige Wähler/innen bei der Stimmabgabe;
- Auszählung der Stimmzettel ab 18:00 Uhr.

Die Wahllokale werden für alle Wählerinnen und Wähler von 08:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Nach dem Ende der offiziellen Wahlzeit erfolgt die Ermittlung, Auszählung und Feststellung des Wahlergebnisses für den jeweiligen Stimmbezirk. Der Wahlhelfereinsatz endet nach vollzogener Auszählung der Wahl und Unterschreiben der Niederschrift/en durch alle Mitglieder des Wahlvorstands.

Für den Einsatz am Wahltag selbst wird je nach Wahl und Funktion ein Erfrischungsgeld nach den Vorschriften der Wahlentschädigungssatzung der Stadt Schmölln gezahlt. Dieses liegt je nach Funktion und Wahl bei den ehrenamtlichen Wahlhelfern zwischen 40,00 und 45,00 €.

Das Formular für die verbindliche Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit im Wahllokal können auf der Internetseite der Stadt Schmölln unter www.schmoelln.de, per E-Mail unter buergerservice@schmoelln.de oder telefonisch unter 034491 760 abfordern. Wer bereits als Wahlhelfer/-in in der Vergangenheit aktiv war, meldet sich bitte dennoch kurz telefonisch oder per E-Mail, wenn auch für die Bundestagswahl die Bereitschaft zum Einsatz besteht. Eine „automatische“ Bestellung erfolgt nicht.

Fragen rund um die anstehenden Wahlen beantworten Frau Rödel – Tel. 034491 76120 oder Herr Seidemann – Tel. 034491 76123.

Stadtverwaltung Schmölln, Hauptamt

Räum- und Streupflicht

Alle Jahre wieder ... Schnee und Glätte sorgen Jahr für Jahr im Winter für zahlreiche Unfälle. Schnell kann aus der weißen Pracht ein Problem werden, wenn Gehwege und Bürgersteige in Rutschbahnen verwandelt werden. Häufig stellt sich dann die Frage: Wer ist verantwortlich für die Räum- und Streupflicht?

Grundsätzlich liegt die Räum- und Streupflicht bei den Grundstückseigentümern oder Anliegern. Hierzu gehören die Schneeräumung, die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte sowie die Beseitigung von Schneeüberhängen und Eiszapfen an Gebäuden. Gerade bei Temperaturen um den Gefrierpunkt sind die Bedingungen für die Bildung von Eiszapfen ideal. Eiszapfen können in kurzer Zeit meterlang werden und sich in gefährliche Harpunen verwandeln. Daher sind Eigentümer zu besonderer Wachsamkeit aufgerufen.

Grundstückseigentümer oder Anlieger sind verpflichtet zur Beräumung von Gehwegen, Zugängen zu Überwegen und Fahrbahnen sowie zu Grundstückseingängen (ca. 1,50 m breit). Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst verpflichtet. Befindet sich in dieser Straße aber auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite Wohnbebauung oder gewerbliche Nutzung mit Zugang von dieser Straße, sind auch jene Eigentümer/ Besitzer zum Winterdienst verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer die Gehweganlieger, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer/Besitzer der gegenüberliegenden Seite.

Geräumter Schnee sollte nicht im Verkehrsraum gelagert werden, um nicht den Fahrverkehr sowie Räumfahrzeuge zu gefährden oder zu beeinträchtigen. Für Fußgänger ist eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche zu gewährleisten. Weiterhin sind die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten von Eis und Schnee freizuhalten.

Als Streumaterialien sind Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden.

Der übermäßige Einsatz von Streusalz schadet Pflanzen und Bäume, belastet die Böden, beschädigt Fahrzeuge, greift Straßen an und nicht zuletzt auch die Pfoten unserer Haustiere. Bei Hunden und Katzen kann Streusalz zu Entzündungen an den Pfoten führen, die Haut trocknet aus, wird wund und rissig; auch das Ablecken des mit Salz vermischten Schnees bleibt für die Vierbeiner nicht ohne Folgen. Daher bitte sorgsam beim Einsatz von Streusalz.

Die festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr. Sie sind nach Schneefall unverzüglich durchzuführen und, wenn notwendig, zu wiederholen.

Kommt der Grundstückseigentümer seiner ihm auferlegten Verpflichtung zur Durchführung des Winterdienstes nicht oder nicht in ausreichendem Maße nach, haftet er für die Schäden, die aus dieser Pflichtverletzung resultieren und trägt auch die strafrechtlichen Konsequenzen.

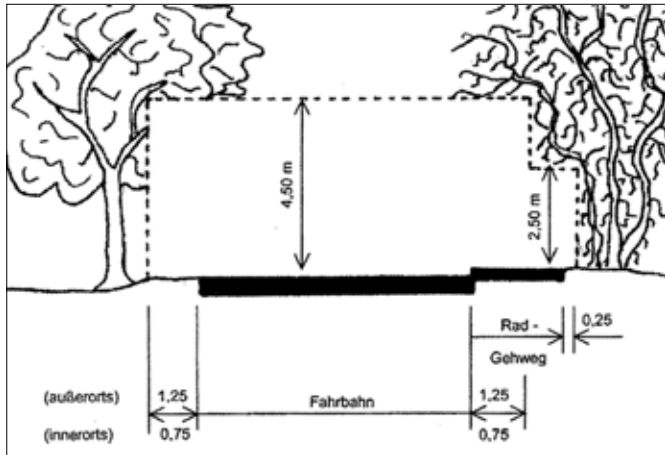
Der Winterdienst auf unseren Straßen erfolgt durch den Bauhof nach einem festgelegten Räum- und Streuplan. Dieser richtet sich wiederum nach der Verkehrsbedeutung und Gefährlichkeit der Verkehrsfläche.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes unter der 76-181.

Ihr Ordnungsamt

Bitte auch Lichtraumprofil freihalten

Das Lichtraumprofil (siehe Abbildung) für Gehwege, Radwege und Fahrbahnen ist von jeglicher Beeinträchtigung freizuhalten. Darunter fallen insbesondere Bäume und Sträucher, deren Äste in das Lichtraumprofil hineinragen. Dies gilt auch während der Wachstumsperiode.



Die Eigentümer, deren Grundstücke an den Verkehrsraum angrenzen, werden gebeten, den Bewuchs dahingehend zu überprüfen.

Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ist es erforderlich, dass Äste, die in das Lichtraumprofil hineinragen, umgehend entfernt werden.

Der Sicherheitsraum über der Fahrbahn muss mindestens 4,50 m, bei Rad- und Gehwegen 2,50 m betragen. Der seitliche Abstand vom befestigten Fahrbahnrand 0,50 m.

Der Rückschnitt ist so vorzunehmen, dass der Zuwachs im folgenden Vegetationszeitraum nicht das Lichtraumprofil beeinträchtigt.

M. Persch, Pressestelle

4. Kulturstammtisch

Am 8. Januar 2025, um 17:00 Uhr lädt die Stadtverwaltung Schmölln zum 4. Kulturstammtisch ein. Austragungsort sind dieses Mal die Vereinsräume des Heimat- und Verschönerungsvereins Schmölln.

Bereits zum vierten Mal wiederholt sich dann die Veranstaltung. Mittlerweile ist sie zu einem festen quartalsweisen Termin geworden.

Der letzte Stammtisch fand im Freizeitbad Tatami statt. Dort führte Severin Kühnast, Geschäftsführer der Stadtwerke Schmölln GbMh die Gäste durch das Haus. Hinter den Kulissen des Freizeitbades gab es die Gelegenheit, Fragen zu stellen und auch den einen und anderen technischen Aspekt genauer zu betrachten.

Die Diskussionsrunde im Anschluss verlief sehr belebt. Gemeinsam wurden bereits stattgefundene Veranstaltungen ausgewertet, Veranstaltungsformate überdacht und auch neue Formate ins Spiel gebracht. Auch das Thema Mutzbraten und dessen Vermarktung waren Schwerpunkte, ebenso wie die noch kinderfreundlichere Gestaltung des Museums.

Zum nächsten Termin, dem vierten Stammtisch, so entschied sich der Teilnehmerkreis, wird sich in den Vereinsräumen des Heimat- und Verschönerungsvereins Schmölln, am Brauereiteich 1, getroffen. Dort wird unter anderem eine einzigartige Dauerausstellung zu besichtigen sein.

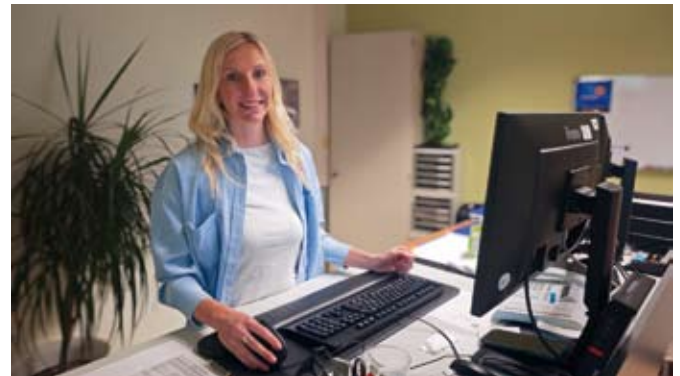
Willkommen ist jeder herzlich. Für eine bessere Planung ist eine Anmeldung unter presse@schmoelln.de gern gesehen, aber nicht zwingend erforderlich.

M. Persch, Pressestelle

Neue Wirtschaftsförderin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit großer Freude und einem hohen Maß an Motivation ergreife ich heute das Wort als neue Wirtschaftsförderin unserer Stadt. Es ist mir eine Ehre, in dieser verantwortungsvollen Position für unser Schmölln tätig zu sein und gemeinsam mit Ihnen die wirtschaftliche Entwicklung und Vielfalt unserer Region zu gestalten.



Ein herzliches Dankeschön möchte ich an meine Vorgängerin, Carmen Herbig, aussprechen, die mit ihrem unermüdlichen Einsatz und ihrem Engagement maßgeblich dazu beigetragen hat, dass unsere Stadt ein attraktiver Standort für Unternehmen und Investoren ist. Ihre Arbeit hat zahlreiche Impulse gesetzt, die ich nun weiterführen und weiterentwickeln möchte.

Die Herausforderungen, vor denen wir uns befinden, sind nicht gering – von der Unterstützung unserer ansässigen Unternehmen über die Ansiedlung neuer Betriebe bis hin zur Förderung nachhaltiger Innovationen.

Mein Ziel ist es, eine enge Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung, den Unternehmerinnen und Unternehmern sowie den Bürgerinnen und Bürgern zu fördern. Ihre Ideen und Anregungen sind für mich von großer Bedeutung, denn nur gemeinsam können wir optimale Rahmenbedingungen schaffen, die ein wirtschaftliches Wachstum sichern.

Ich lade Sie ein, sich aktiv an unseren zukünftigen Projekten und Initiativen zu beteiligen. Lassen Sie uns gemeinsam die Chancen nutzen, die sich uns bieten, und die Stärken unserer Stadt ausbauen. Brauchen Sie Unterstützung bei Fragen zur Gewerbeansiedlung oder möchten Sie Ihre Ideen für wirtschaftliche Entwicklungen teilen? Zögern Sie nicht, mich zu kontaktieren.

Ich freue mich auf eine spannende und fruchtbare Zusammenarbeit.

Herzlichst, Julia Waldmann – Pers. Mitarbeiterin des Bürgermeisters, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

(Foto: Stadtverwaltung Schmölln)

01/02/03 2025

Seniorentreff

ANKÜNDIGUNG TERMINE

LIEBE SENIORINNEN UND SENIOREN,

DER SENIORENBEIRAT DER STADT SCHMÖLLN GIBT FOLGENDE TERMINE UND AKTIVITÄTEN FÜR UNSERE MONATLICHEN SENIORENTREFFEN BEKANNT.

WIE IMMER FINDEN DIESE TREFFEN IN DER WOHPARKANLAGE BRÜCKENPLATZ STATT. WIR SIND BEMÜHT, EURE ANREGUNGEN AUFZUGREIFEN UND UMZUSETZEN.

TERMINE / AKTIVITÄTEN

03.01.2025 / 14:00 – 16:00 UHR
DEHNÜBUNGEN MIT WALLI BURKHARDT

07.02.2025 / 14:00 – 16:00 UHR
FASCHING MIT MUSIK UND UNTERHALTUNG

07.03.2025 / 14:00 – 16:00 UHR
THEMA: WICHTIGES FÜR DIE FÜSSE
PODLOGIN FRAU DONATH

(PROGRAMMÄNDERUNGEN SIND VORBEHALTEN!)

WIR BITTEN UNSERE SENIORINNEN UND SENIOREN EINEN KLEINEN UNKOSTENBEITRAG IN HÖHE VON 4,00 € PRO PERSON / VERANSTALTUNG EINZUPLANEN.

WIR FREUEN UNS AUF EUCH ...
EUER SENIORENBEIRAT DER STADT SCHMÖLLN



Knopf- und Regionalmuseum

„Malen mit Wolle“ – neue Ausstellung

Noch bis zum 12. Januar 2025 stellt Barbara Haubold Bilder aus Merinowolle im Knopfmuseum aus. WoolArt nennt sich diese spezielle Technik, mit denen individuelle und kreative Meisterwerke geschaffen werden können.

Weiterhin präsentiert auch ihr Mann, Klaus Haubold, verschiedenste Sammler-Briefumschläge aus der ganzen Welt.

Malen mit Wolle – Workshop mit Barbara Haubold

Im Rahmen der Ausstellung „Malen mit Wolle“ finden für alle Kunstinteressierten, Bastelliebhaber und Neugierige Workshops statt – für Erwachsene und Kinder.



Bereits 2018 führte Barbara Haubold einen Workshop im Rathaus durch

Wie mit Merinowolle wunderschöne Momente in Bildern eingefangen werden, zeigt Barbara Haubold an zwei möglichen Terminen: 15.12. / 22.12.2024, jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr – Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Kostenpunkt: 12,00 Euro. Die Workshops finden ab einer Teilnehmerzahl von mind. sechs Personen statt, sind aber auch auf max. 10 Personen begrenzt.

Interessierte melden sich bitte zuvor unter knopfmuseum@schmoelln.de oder telefonisch unter 034491 76 0 (Bürger-service) an.

M. Persch, Pressestelle (Foto: Stadtverwaltung)

Museum sucht Unterstützung für Führungen

Das Knopf- und Regionalmuseum sucht Unterstützung für die Durchführung von Führungen.

Wer Interesse an der Knopfindustrie und Regionalgeschichte Schmöllns hat und den Kontakt zu Menschen nicht scheut, kann sich direkt beim Museum melden: knopfmuseum@schmoelln.de.

M. Persch, Pressestelle

Das Fundbüro informiert

Auflistung der im Fundbüro abgegebenen Fundsachen im Monat November 2024:

- 1 Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln und 1 Anhänger
- Sollten Sie der Eigentümer einer dieser Gegenstände sein, können Sie diesen im Fundbüro der Stadtverwaltung Schmölln, Amtsplatz 3 (Ordnungsamt im Sparkassengebäude), zu den Öffnungszeiten abholen. Das Eigentum über die Fundsache geht nach 6 Monaten auf den Finder bzw. bei Eigentumsverzicht durch diesen auf die Stadt Schmölln über. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der Tel. 034491 76-187 zur Verfügung.

H. Gabler, Fundbüro

Viele Geschichten zum bundesweiten Vorlesetag am 15. November

Stadt- und Kreisbibliothek las wieder in der Grundschule Schmölln

Zum bundesweiten Vorlesetag ist es mittlerweile Tradition, dass die Schmöllner Bibliothek zu Gast in der Grundschule „Finkenweg“ in Schmölln ist.

Am 15. November kamen also Bibliotheksmitarbeiterin Heike Milke und Evelyn Pügner vom Bibliotheksförderverein in die Schule, um den Kleinen spannende Geschichten vorzulesen.

In insgesamt vier Stunden lauschten im Wechsel die Klassen 1 bis 4 verschiedensten Erzählungen wie „30 traumhafte Kurzgeschichten für Kinder“, „Weil du ein wunderbares Mädchen bist“ oder „Weil du ein großartiger Junge bist“. Von besonderer Beliebtheit war wieder das Buch „King-Kong, das Krimischwein“, welches Evelyn Pügner den 3. und 4. Klassen vorlas.

Hintergrund: Bereits seit 2004 ist der Bundesweite Vorlesetag Deutschlands größtes Vorlesefest und ein öffentliches Zeichen, um alljährlich am dritten Freitag im November Kinder und Erwachsene für die Bedeutung des Vorlesens zu begeistern.

Vorlesen bildet die Grundlage für ganz viele Fähigkeiten, die Kinder und Erwachsene im Leben brauchen. Es hilft dabei, selbst leichter Lesen zu lernen, es stärkt das Einfühlungsvermögen, lässt in andere Lebenswelten blicken, regt die Fantasie an oder fördert auch den Umgang mit anderen. Kurzum: Vorlesen legt den Grundstein für eine erfolgreiche Zukunft und ein verständnisvolles Miteinander (Quelle: vorlesetag.de)

M. Persch, Pressestelle

Spendenübergabe der diesjährigen Radtour

Mit insgesamt 3.500,00 € konnten in diesem Jahr der Förderverein des staatlichen regionalen Förderzentrums Schmölln, die Kirchgemeinde Hartroda-Wildenbörten sowie der Dorf- und Förderverein Dobitschen unterstützt werden. Der Betrag wurde im Rahmen der jährlich stattfindenden Radtour des Schmöllner Bürgermeisters und seiner Mitstreiter eingeworben, um soziale Projekte im Raum Schmölln zu unterstützen. Seit dem Jahr 2017 treten jährlich zehn bis zwölf Radfahrerinnen und Radfahrer in die Pedale und werben Spendengelder für gemeinnützige Projekte bei ortsansässigen Unternehmen ein. Wichtigster Partner sind seit vielen Jahren die Sparkasse Altenburger Land sowie die VR-Bank Altenburger Land eG. Für den Aufruf in diesem Jahr konnte neben den beiden Finanzinstituten mit dem Schmöllner Unternehmen Koch Kiessand GmbH ein weiterer Geldgeber gefunden werden.

Die finanzielle Unterstützung ist dabei stets an konkrete Projekte der Empfänger gebunden. So erhielt der Förderverein des staatlichen regionalen Förderzentrums eine Spende über 1.500,00 €, um Ausgaben im Rahmen des 30. Jubiläums der Schule anteilig mitzufinanzieren. Die Kirchgemeinde Hartroda-Wildenbörten wurde mit 1.000,00 € bedacht, um neue Schalllücken an der Kirche in Hartroda zu beschaffen. Schließlich konnten sich die Mitglieder des Dorf- und Fördervereins Dobitschen über 1.000,00 € freuen. Das Geld wird für die weitere Sanierung der alten Brauerei in Dobitschen genutzt.

„Aus der Idee, eine Radtour von Schmöllnern für Schmöllner Projekte durchzuführen, ist eine Tradition geworden. Etwa 20 Projekte konnten seit dem Jahr 2017 bereits unterstützt werden. Insgesamt wurden mehr als 25.000,00 € eingeworben. Ohne die großartige Unterstützung der Unternehmen der Region wäre dies nie möglich gewesen“, dankt Schmöllns Bürgermeister Sven Schrade der lokalen Wirtschaft.



Die Radtour 2024 führte die Radfahrerinnen und Radfahrer von Schmölln aus Richtung Süden entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze bis nach Lübeck-Travemünde. In den vergangenen Jahren acht Jahren standen u.a. Ziele wie Brüssel oder die drei Partnerstädte Schmöllns in Baden-Württemberg, Tschechien und Lettland auf dem Plan. Im kommenden Jahr wollen die Schmöllner Radlerinnen und Radler sich ein besonderes Ziel setzen. Von der Partnerstadt Mühlacker aus soll die Route mit dem Rad über die Alpen in deren italienische Partnerstadt Bassano del Grappa führen.

Pressestelle

(Foto: Stadtverwaltung)

Roman-Herzog-Gymnasium

Liebe Eltern und Grundschüler der 4. Klasse

Besuchen Sie das Roman-Herzog-Gymnasium zum **Tag der offenen Tür am 11. Januar 2025!**

Wir laden alle Interessierten ein, das Haus, die Lehrerinnen und Lehrer, neue spannende Unterrichtsfächer sowie den Schulalltag bei einer „Schnitzeljagd“ kennenzulernen.

Der erste Elternabend zum Übertritt an das RHG findet am **Donnerstag, 23. Januar 2025, um 18:00 Uhr** statt.

Die Schulanmeldung erfolgt in der Woche **vom 3. bis 7. März 2025**. Die Anmeldezeiten werden auf unserer Webseite unter www.rhgsln.edupage.org veröffentlicht. Auf dieser finden Sie unter der Rubrik „Schulanmeldung“ alle wichtigen Informationen und Formulare.

Ihnen und Ihrem Kind ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein erlebnisreiches und gesundes letztes Grundschuljahr.

Das Team des Roman-Herzog-Gymnasiums Schmölln

Regelschule Dobitschen

Der Frühling kann kommen ...

... und wir freuen uns schon drauf, ob die ersten Blühergebnisse schon zu sehen sind.

In den Oktoberferien pflanzten unsere Jungimker an ihren Bienenständen eine neue „Fressecke“ für ihre Völker und zwar Bäume und Sträucher, die auch zu Zeiten blühen, in denen ihre Bienenvölker kein großes Nahrungsangebot in der Umgebung vorfinden. Zum Beispiel den Sieben Söhne des Himmels Strauch oder die Bartblume, die im Herbst erst richtig loslegen.

Gesponsert wurden diese Pflanzen vom Rotary-Club Gera-Osterland. Gleich daneben auf unserer Obststreuwiese bepflanzte die Klasse 8 unserer Schule fünf neue Obstbäume.



Die 6. Klassen legten zwei Blühwiesen an.

Diese wurden gesponsert von der Firma Voerst Alpine aus Schmölln. Auch unsere 6. Sechstklässler waren schon super fleißig. Im Rahmen des MNT Unterrichtes beschäftigten sie sich mit den Wildbienen und der Frage wie man ihnen attraktive Lebensräume bieten kann. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Die Schüler legten zwei große Blühwiesen auf unserem Schulgelände an. Und zu guter Letzt pflanzten nun schon zum 2. Mal unsere Fünftklässler einen Klassenbaum, eine japanische Zierkirsche. Dieser wird von der Klasse gepflegt und wächst gemeinsam mit ihnen. Beim ersten Klassentreffen sind diese Bäume dann vielleicht schon stattlich groß.

Wir möchten uns bei unseren beiden Sponsoren noch einmal herzlich bedanken, dass sie diese Pflanzaktionen möglich machten.

Antje Kratzsch

(Foto: Regelschule)

Grundschule Schmölln

Wettbewerb „Präsentiere die 200“ – Grundschule holt den Sieg nach Schmölln

Am Freitag, dem 8. November 2024, fand die große Siegerehrung des Wettbewerbs der Sparkasse Altenburger Land im Kulturhof Kosma statt.



Mit der großartigen Unterstützung der Schmöllner konnte der Schulförderverein Schmölln e. V. für die Grundschule den ersten Platz belegen – und das mit beeindruckenden 2.694 Stimmen.

Auf den weiteren Plätzen folgten das Jugendblasorchester Lucka e. V. mit 2.402 Stimmen und der Schulförderverein der Wieratalschule e. V. mit 1.521 Stimmen.

Dank des Schmöllner Engagements und der tatkräftigen Unterstützung konnte der Schulförderverein der Grundschule die Preisgeldsumme von 2.000,00 € gewinnen. Dieses Geld wird direkt in wichtige Schulprojekte fließen, die den Schülern der Grundschule zugutekommen.

Ein ganz herzliches Dankeschön an alle Unterstützer, die dies möglich gemacht haben! Ohne die fleißige Hilfe beim Abstimmen wäre dieser Erfolg nicht möglich gewesen.

Schulförderverein Schmölln e. V.

(Foto: Verein)

Grundschule Altkirchen

Oh es riecht gut...

Viele Kinder, Eltern, Großeltern und Geschwister bummelten am 26. November über den Wichtelmarkt in unserer geschmückten Schule. Alle großen und kleinen Gäste wurden mit weihnachtlichem Gesang und Tanz herzlich empfangen.

Unser Schulhaus war erfüllt von allerlei verschiedenen Düften – egal ob Punsch, Roster, Kaffee, frisch gebackene Waffeln oder selbstgebackene Plätzchen – alles konnte im Weihnachtscafé verkostet werden.



Große Freude fanden die Kinder in der Kekswerkstatt. Sie experimentierten mit den bereit liegenden Materialien.

An verschiedenen Bastelstationen konnte man sich mit weihnachtlichen Sternen und deren verschiedenen Faltechniken vertraut machen oder bei anderen Basteleien seiner Kreativität freien Lauf lassen.

Dank der zahlreichen Spenden unserer Kinder/Familien herrschte reges Treiben und Gewusel an unserem Spiel- und Buchbasar.

Großen Zuspruch gab es beim Verkauf von selbsthergestellten Gestecken und Kränzen für die Adventszeit.

Wie jedes Jahr wurde der gemütliche Bummel durch das Schulhaus für Plauderrunden, Freunde treffen, Schwatzen und Lachen genutzt.

Der Nachmittag ging mit weihnachtlichen Klängen, gespielt von Trompete und Klarinette zu Ende. Diese Instrumente ließen Spieler der Musikschule Schmölln erklingen.



Ein großes Dankeschön an alle, die zum Gelingen beigetragen haben.

Wir wünschen allen Kindern mit ihren Familien und allen Unterstützern unserer Schule eine schöne und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit.

Team der Grundschule Altkirchen

(Foto: Grundschule)

Kita „Nemzer Rasselbande“ Nöbdenitz

Tri, Tra, trulala der Kasper ist in Nemz jetzt da!

Die Eltern übernehmen das Waschen der Bettwäsche ihrer Kinder. Dafür erhalten wir für unsere Kinder einen Wäschebonus von 500,00 € jährlich. Diesen möchten wir gerne an unsere Kinder weitergeben. Wir haben uns das Puppentheater Brumbach eingeladen, um uns so auf die kalte Jahreszeit einstimmen zu können und schon ein wenig Heimlichkeit und Gemütlichkeit in unseren Kindergarten einkehren zu lassen.



Am 5. November hatten wir dann Besuch von einem besonderen Gast. Der Kasper aus dem Zauberwald.

Die Geschichte handelte von einer verzauberten Rose das Glück bringt, einem Seppel der die Prinzessin befreite, einem wilden Räuber der diese mit dem Krokodil gefangen hielt und einem Ordnungshüter Kasper. So verwandelte sich unser Krippenzimmer in eine Märchenkulisse des Zauberwaldes. Die Kinder von klein bis groß schauten mit leuchtenden Augen zu und waren voller Eifer bei der Geschichte dabei. Zum Schluss kam der Kasper auch noch einmal vor die Bühne und brachte unserem Geburtstagskind einen kleinen Ballon als Geschenk mit. Die Kinder berichteten ganz viel zu Hause von unserem Theater und wir freuen uns auf ein Wiedersehen im kommenden Jahr.

Die Nemzer Rasselbande

(Foto: Kita)

Kita „Seepferdchen“

Gemeinsam Großes schaffen

Im Frühling 2024 traten zwei Muttis aus der Elternschaft unserer Kindertagesstätte „Seepferdchen“ in Weißbach an uns Erzieher mit einer tollen Idee heran. Sie berichteten uns von einem Projekt ihres Arbeitgebers Voestalpine aus Schmölln. Mit Blick auf die Zukunft, Bildung und Sensibilisierung für die Umwelt standen Obstbäume für Kindertagesstätten zur Verlosung.

Für uns war klar, diese Chance zu nutzen, denn als zertifizierte Kneipp-Kindertagesstätte leben wir den Einklang mit der Natur. Für die Kinder ist es gleichzeitig eine wundervolle Möglichkeit den Kreislauf und die Zusammenhänge der Natur zu ergründen und zu beobachten.

Am 31. Mai 2024 startete das Projekt. Mit tatkräftiger Hilfe einer Mutti schrieben wir unsere Bewerbung und die Kinder gestalteten sie aus. Das Warten begann...

Im Oktober erhielten wir die Zusage für die Obstbäume. Wir entschieden uns für zwei Apfelbäume und einen Birnenbaum, den wir dem Kindergarten „Kastanienhof“ in Schmölln spendeten.

Am 29. Oktober 2024 war es dann soweit. Drei Vertreter der Firma Voestalpine besuchten uns in unserer Kindertagesstätte und übergaben die Bäume. Sie hatten auch alles Nötige zum Einpflanzen dabei. Gemeinsam mit den Kindern haben wir im Vorfeld einen geeigneten Platz für die neuen Bäume ausgesucht, sodass sich alle sofort ans



Werk machen konnten. Die Kinder waren mit großen Eifer dabei und halfen fleißig beim Löcher graben. Dabei fanden wir gleich noch ein paar heimische Tiere, einen Regenwurm und einen Teichmolch, der sich schon ins Winterquartier begeben hatte. Die Kinder betrachteten die kleinen Tiere gespannt und brachten sie anschließend sicher in den angrenzenden Wald.

Dann ging es weiter, die Bäume mussten in die vorbereiteten Löcher gesetzt, der Wurzelballen mit Erde bedeckt, alles gut festgetreten und anschließend angegossen werden. All dies erledigten unsere Kinder mit Ausdauer und Freude. Danach hatten die Kinder noch viele Fragen und wollten unter anderem wissen, wann denn nun endlich die Äpfel wachsen.

Unsere Besucher beantworteten alle Fragen mit viel Geduld. Zum Abschluss bedankten wir uns noch mit einem Herbstlied bei unseren Gästen. Ein paar Tage später erhielten wir noch ein Geschenk von der Baumschule Jähler aus Schmölln. Sie überbrachte uns jede Menge Frühlingsblumenzwiebeln für unsere Apfelbaumwiese.

Auch diese wurden mit tatkräftiger Hilfe unserer Kinder gemeinsam eingepflanzt. So können sich Bienen, Hummeln und Co. Im Frühling nicht nur an den Blüten der Apfelbäume, sondern auch an den vielen bunten Blumen auf der Wiese sattessen.

Wir möchten uns noch einmal ganz herzlich bei allen Beteiligten, besonders bei den Firmen Voestalpine und Baumschule Jähler aus Schmölln, für ihr Engagement bedanken. Gemeinsam haben wir etwas Bleibendes für unsere Kinder geschaffen.

Kreative Weihnachtsfreude in der Kita Seepferdchen

Die Kindertagesstätte Seepferdchen hat in diesem Jahr mit viel Freude und Engagement an der Weihnachtsbastelaktion der Sparkasse Altenburg für verschiedene Einrichtungen (Kinderheime, Hospize, Cafe Horizonte, Lebenshilfe) teilgenommen. Die Kinder haben liebevoll Weihnachtsbaumschmuck gestaltet, der nun Weihnachtsbäume in verschiedenen Einrichtungen weihnachtlich schmückt.

Die selbstgebastelten Dekorationen wurden feierlich an Frau Schnelle von der Altenburger Sparkasse übergeben.

Als Dank für die großartige Arbeit der Kinder und Erzieherinnen erhielt die Kita Seepferdchen eine großzügige Geldspende, die den kleinen Künstlern und der Einrichtung zugutekommt.



Wir danken allen Beteiligten für diese schöne Aktion, die zeigt, wie durch Kreativität und Gemeinschaftsgeist Freude in die Adventszeit gebracht werden kann!

Kindertagesstätte Seepferdchen

(Fotos: Kita)



Veranstaltungen | Vereinsnachrichten

Veranstaltungskalender 2024

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
jeden 1. und 3. Montag im Monat	15:30 Uhr	Alkoholfrei leben	Kommunikationsraum, Brückenplatz 30, Schmölln	Selbsthilfegruppe „Alkoholfrei leben“ Schmölln für Suchtkranke und Suchtgefährdete
jeden 1. Freitag im Monat	14:00 – 16:00 Uhr	Seniorenbeirat, versch. Themen und Aktivitäten	Wohnparkanlage Brückenplatz	Seniorenbeirat Stadt Schmölln
Dezember				
14.12.2024	15:00 Uhr	Tag der offenen Tür – Lego-Ausstellung	Noppenwerkstatt, Bahnhofsplatz 4	Noppenwerkstatt
14.12.2024	16:00 Uhr	Weihnachtsmärchen: Das tapfere Schneiderlein	Kirche Lumpzig	Verein zur Erhaltung der Kirche Lumpzig e. V.
15.12.2024	14:00 Uhr	Adventsnachmittag, Kaffee, Stollen und Plätzchen, Bücher- und Adventsmarkt	Neue Scheune Posterstein	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
16.12.2024	14:15 Uhr	Tanz dich fit – Tanznachmittag für 60- bis 105-jährige	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
19.12.2024	19:00 Uhr	Ausstellung - Scherenschnitte von Luise Neupert	Rathaus	Stadtverwaltung Schmölln
21.12.2024	15:00 Uhr	2. Adventszauber in Stiemtz	Festplatz Feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr Großstöbnitz
21.12.2024	22:00 Uhr	Xmas Warmup	An der Sprotte 5	Sommeritz Rockt e. V.
22.12.2024	14:00 – 17:00 Uhr	stille Andacht	Kirche Lumpzig	Verein zur Erhaltung der Kirche Lumpzig e. V.
Januar				
04.01.2025	09:30 – 15:00 Uhr	Freies Bauen	Noppenwerkstatt, Bahnhofsplatz 4	Noppenwerkstatt
04.01.2025	20:00 Uhr	Offener Kneipenabend mit Live-Musik	An der Sprotte 5	Sommeritz Rockt e. V.
06.01.2025	15:00 Uhr	Handarbeitskreis	Pfarrscheune Nöbdenitz	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
08.01.2025	17:00 Uhr	4. Kulturstammtisch	Am Brauereiteich 1	Stadtverwaltung Schmölln
16.01.2025	14:00 Uhr	Seniorenachmittag	Pfarrscheune Nöbdenitz	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
18.01.2025	16:00 Uhr	Neujahrskonzert	Bürgerhaus Nöbdenitz	Stadtverwaltung Schmölln
18.01.2025	16:00 – 20:00 Uhr	Teenie Disco	An der Sprotte 5	Sommeritz Rockt e. V.
18.01.2025	22:00 Uhr	Aprés Ski Party	An der Sprotte 5	Sommeritz Rockt e. V.
20.01.2025	15:00 Uhr	Handarbeitskreis	Pfarrscheune Nöbdenitz	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
27.01.2025	14:14 Uhr	Tanz dich fit – Tansnachmittag für 60- bis 105-jährige	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz

SV 1913 Schmölln e. V.

Das war die 18. Knöpfe-WM in Schmölln

Am 9. November waren die Kindergärten der Stadt Schmölln wieder gefordert, die 18. Knöpfe-WM stand auf dem Plan. Organisator und Ausrichter waren die Bambinis des SV Schmölln 1913. Die Vorschulkinder der fünf Kindergärten aus der Knopfstadt Schmölln Bummi, Kastenienhof, Johanniter, Seepferdchen und Finkenweg haben sich seit August darauf vorbereitet.

Im Spielmodus „Jeder gegen Jeden“ kämpften die Kids um jeden Ball, um so auch Tore zu erzielen. Die Kinder wurden lautstark von den ca. 200 Omas, Opas, Muttis, Vatis und den verschiedenen Fangruppen angefeuert.



Die fleißigen Helfer der Bambinis vom SV Schmölln haben sich um die Versorgung und Organisation des Turniers gekümmert.

Wir möchten uns auch recht herzlich bei den Sponsoren der Knöpfe-WM bedanken, ohne diese würde gar nichts gehen. Medaillen, Gutscheine und Bälle sind von folgenden Firmen zur Verfügung gestellt worden: Steuerbüro Sebastian I Sportgeschäft Kroll I Fleischwaren Wolf I Kaufland Schmölln.

Die Bambinis haben vor der Siegerehrung noch eine Spende an den Lukas-Stern e.V. übergeben. Diese Dose war seit der Knöpfe-WM 2023 in ihrem Besitz, wo die Spenden gesammelt wurden. 800,50€ kamen aus Erlösen des letzten Spieljahres der Nachwuchs-Mannschaften der Spielgemeinschaft sowie aus der Versteigerung zweier gehäkelter Lukas-Sterne zusammen. Die 1. Mannschaft des SV Schmölln übergab der Stiftung Lukas-Stern e.V. eines ihrer Trikots sowie 130,00€.



Die Siegerehrung nahm dann der Bürgermeister Sven Schrade vor. Der Johanniter-Kindergarten konnte die Knöpfe-WM dieses Jahr für sich entscheiden. Mit knappen Abstand vor Bummi, Seepferdchen, Finkenweg und dem Kastanienhof.

Wir, die Trainer bedanken uns bei allen Unterstützern und freuen uns auf das nächste Jahr.

Interessierte Kinder können uns gerne Donnerstag um 16:30 in der OTH zum Schnuppern besuchen.

SV 1913 e. V.

(Foto: Verein)

Wünschewagen freut sich über 1.000,00 € aus Schmölln

In diesem Jahr feierte der SV Schmölln 1913 sein 111-jähriges Jubiläum und kam dabei vor allem durch eine ganz besondere Aktion in die Schlagzeilen: Eine Kette mit selbst gehäkelten Wimpeln schmückten sowohl den Sportplatz als auch den Weg entlang der Sommeritzer Straße sowie Teile des Marktes in Schmölln. Mehr als 3000 Wimpel wurden in den Vereinsfarben Rot und Weiß gehäkelte und sollten nach dem Jubiläum einem wohltätigen Zweck dienen. „Wir wollten sie sinnvoll nutzen und starteten im Rahmen des Sportfestes eine Spendenaktion“, sagt Schatzmeisterin Astrid Pohl, die immer wieder für die verrückten Häkel-Ideen zu begeistern ist. Für eine freiwillige Spende konnten ein einzelner Wimpel oder ein Teil der Wimpelkette in Astrids Bastelecke auf dem Schmöllner Markt erworben werden. Und es wurde rege davon Gebrauch gemacht. Die Spendensumme rundete Astrid Pohl noch auf und so konnten am Ende 1.000,00 € übergeben werden. An wen die Summe gehen sollte, stand bereits vorab fest.



„Ich habe einen Bericht über das Angebot des Wünschewagens im Fernsehen gesehen, das war berührend“, sagte Astrid Pohl. Der Wünschewagen ist in Jena stationiert und erfüllt schwerstkranken Menschen in ihrer letzten Lebensphase einen besonderen Wunsch. „Sei es ein letzter Besuch am Meer, das Spiel des Lieblingsvereins oder das Konzept einer geliebten Band, knapp 140 Herzenswünsche konnten wir in den letzten Jahren schon erfüllen“, erzählte Inka Frisch, Ansprechpartnerin für den Wünschewagen in Thüringen, bei der Übergabe. Sichtlich berührt und dankend nahm sie die Spende aus den Händen von Schatzmeisterin Astrid Pohl und dem Vereinsvorsitzenden Oliver Vincenz entgegen. Dazu ließen die Schmöllner auch noch mehrere Bälle, gehäkelt aus den Wimpeln und mit Füllwatte zum Ball geformt, beim Arbeiter-Samariter-Bund, der das Angebot für den Wünschewagen umsetzt. Im Gegenzug überreichte Inka Frisch einen Wünschewagen-Teddy an Astrid Pohl. „Der Teddy sitzt in den nächsten Wochen in meinem Laden, so dass alle Spender sehen, dass ihre Spende etwas Gutes bewirkt“, sagte die Bastelladen-Besitzerin. „Ich möchte mich abschließend bei allen bedanken, die diese Aktion unterstützt haben und Schwerstkranken damit einen letzten Wunsch erfüllen können“, sagte Astrid Pohl abschließend. Sicherlich hatte sie dabei schon die nächste Häkel-Idee im Kopf.

SV Schmölln 1913

(Foto: Verein)

TSV 1896 Wildenbörten Weihnachtsgrüße vom Sportverein

Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern des „TSV 1896 Wildenbörten“ e. V. und Ihren Familie ein frohes, besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest, und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2025.

Der Vorstand des TSV 1896



Silvesterfeier im Verein 2024

Der Sportverein organisiert wieder zusammen mit dem Feuerwehrverein zum Jahreswechsel 2024/25 eine Veranstaltung im Bürger und Vereinshaus Wildenbörten. Wer also Silvester nicht allein zu Hause feiern möchte trage sich schnell in die Teilnehmerliste ein. Wir wollen ganz ungezwungen und gesellig miteinander einen schönen Abend verbringen. Näheres dann auch im Schaukasten des TSV.

Tischreservierungen bitte bei G. Kießhauer – Tel. 034491 61824 und M. Mielke – Tel. 034491 62364.

Der Sportverein und Feuerwehrverein

Drogener Freizeittreff 2010

Rückblick 2024

Was war los beim DFT 2010 im Jahr 2024?

Am 2. März 2024 fand unsere Winterwanderung ins Tierheim Schmölln statt.

In der Steinbergklause machten wir Einkehr zu Kaffee und Kuchen. Danach wanderten wir, zurück, zum Kulturhaus Drogen. Nach der Stärkung von unserem schönem Winterbuffet, begann unser traditionelles „Mensch ärgere Dich nicht“-Turnier. Der Sieger bei den Erwachsenen war Jörg aus Altenburg und bei den Kindern Emma.

Am 13. April 2024 starteten wir einen Frühjahrsputz am und im Kulturhaus. Es wurden Fenster geputzt, Gardinen gewaschen, alles sauber gemacht und die Außenanlage gepflegt.

Das traditionelle Maibaumsetzen in Zusammenarbeit mit aktiver Feuerwehr und Feuerwehrverein fand am 30. April 2024 statt.

Höhepunkt in diesem Jahr war die Einweihung unseres neuen Klettergerüsts auf dem Spielplatz am 5. Juli 2024. Hiermit möchten wir allen noch einmal auf das Herzlichste Dankeschön sagen, welche für dieses Projekt gespendet haben und uns unterstützten. Riesendank an die Firma Baugeschäft Jörg Misselwitz.

55 Jahre Kulturhaus Drogen, das muss doch gefeiert werden und das Fest fand am 28. September 2024 im Kulturhaus statt. Es waren sehr schöne gemütliche Stunden, einige Gäste hatten wir sehr lange nicht gesehen und wir haben gequatscht, gelacht, Fotos angeschaut, Grüne Wiese, Mocca und Nikolaschka getrunken, wie in alten Zeiten und uns sehr gefreut über die Besucherzahl. Vielen Dank an Alle, welche zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Unser traditionelles Herbstfest fand am 31. Oktober 2024 statt. Mit Basteleien, Kaffee und Kuchen, unserem Herbstbuffet, Schätzspiel für Erwachsene und Kinder, Feuerschale mit Knüppelteig und kleiner Kinderdisco konnten wir gemeinsam feiern. Beim Schätzspiel Erwachsene gewann Jörg aus Altenburg und bei den Kindern Maxim und Moritz. Alles war köstlich und die Töpfe waren leer. Am meisten hat uns gefreut, dass wir so viele Gäste begrüßen konnten und wir kurzzeitig ein Platzproblem hatten. Vielen Dank an alle.

Das Jahr 2024 geht nun zu Ende und **am 18. Dezember 2024** laden wir in das Kulturhaus zu einer kleinen Weihnachtsfeier, für unsere Ruheständler ein.

Die Mitglieder trafen sich im Jahr 2024 11x zum Treff. Am 4. Dezember 2024 lassen wir das Jahr mit einer kleinen Jahresabschlussfeier im Kulturhaus ausklingen.

Vielen lieben Dank an den Ortsteilbürgermeister und Ortsteilrat für die gute Zusammenarbeit. Herzlichen Dank an alle, welche uns bei unserer Vereinsarbeit unterstützen und ein großes Dankeschön an unsere Gäste.

An dieser Stelle möchte ich mich auch ganz, ganz herzlich bei den Mitgliedern des DFT 2010 für eure Treue und Einsatzbereitschaft bedanken. Es ist nicht immer einfach, Familie und Ehrenamt in Einklang zu bringen.

Ich verbleibe, mit besten Wünschen, zum Weihnachtsfest, Glück und Freude, für das neue Jahr und wünsche Allen Gesundheit.

Hesselbarth, Vorsitzende DFT 2010

Jagdgenossenschaft Nöbdenitz

Weihnachtsgruß

Die Jagdgenossenschaft Nöbdenitz wünscht allen Jagdgenossen und Jagdgenossinnen sowie deren Partner und Familienangehörigen besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch in das Jahr 2025!

TSV Schmölln Osterland e. V.

Tierschutzverein dankt!

Am Samstag, dem 9. November 2024, veranstaltete der Unternehmer Kai-Uwe Lenz mit einer Reihe Gleichgesinnter eine Begegnung auf dem Schmöllner Markt, die schon eine lange Tradition hat: Seit etwa 2015 heißt es jedes Jahr „Roster fürs Tierheim“ in Schmölln.

Natürlich lassen es sich tierliebe Schmöllner und viele Gäste aus der Region, die sich mit dem Tierschutzverein Schmölln Osterland auf irgendeine Weise verbunden fühlen, nicht nehmen, eine gute Thüringer Bratwurst zu genießen und dabei eine Geldspende in die bereit stehende Spendenbox zu werfen. Am Ende der Aktion konnten sich die Initiatoren über eine erstaunlich große Geldsumme freuen, die unseren Tieren im Schmöllner Tierheim in der Sommeritzer Straße zu Gute kommt.

Diese großzügige Geste freut uns außerordentlich, setzt sie uns doch in die Lage, Notwendiges für unsere Tiere noch besser tun zu können als bisher.

Unser herzlicher Dank gilt jedoch nicht nur den Organisatoren dieser Benefizveranstaltung, sondern auch den Handwerksbetrieben Fleischerei Maik Winkler aus Göbnitz, der Bäckerei Reichardt aus Löbichau, der Ehringsdorfer Brauerei und der DWP Werbetechnik Schmölln für ihr Sponsoring sowie den fleißigen Backfrauen, die mit Kaffee und leckerem Kuchen zum großen Erfolg dieses Treffens beigetragen haben. Wir sind überzeugt, dass diesen Unternehmern und allen anderen Mitgestaltern die guten Ideen zur Unterstützung des organisierten Tierschutzes auch künftig nicht ausgehen. Wir werden weiterhin Hilfe benötigen, um unseren Tieren art- und tierschutzgerechte Lebensbedingungen zu erhalten.



Herzlich gern laden wir die Bürger ein, sich bei einem Besuch in unserem Tierheim vom Nutzen ideeller, materieller und finanzieller Hilfe für die Gestaltung des Tierheimbetriebes zu überzeugen!

Hans Gleitsmann, Vorsitzende TSV Schmölln Osterland e. V.
(Bild: Verein)

Verein zur Erhaltung der Kirche Lumpzig e. V.

Weihnachtliche Einkehr in der Lumpziger Kirche – Eine Einladung zur stillen Andacht

Am 4. Advent, von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, öffnet die festlich geschmückte Kirche in Lumpzig ihre Türen für alle, die sich eine Auszeit vom Trubel der Weihnachtszeit wünschen.

Zwischen Kerzenschein, Tannenduft und besinnlicher Stille lädt die Kirche dazu ein, innezuhalten und die tiefere Bedeutung dieser besonderen Zeit zu spüren. Es ist ein Moment, um die Hektik des Alltags hinter sich zu lassen und sich der Vorfreude auf das Weihnachtsfest hinzugeben – sei es im Gebet, beim Nachdenken oder einfach im stillen Verweilen.

Kommen Sie vorbei, lassen Sie sich von der Atmosphäre berühren und erleben Sie die Lumpziger Kirche in ihrem festlichen Glanz. Jeder ist herzlich willkommen. Wir freuen uns auf Sie und wünschen allen eine gesegnete Adventszeit!

Ihr Verein zur Erhaltung der Kirche Lumpzig e. V.



Begegnungsstätte „Am Kiesberg 13“

Ein gemeinsames Projekt von Caritas/Diakonie/ Stadt Schmölln und Wohnungsverwaltung

Begegnungscafé: dienstags, 14:00 – 16:00 Uhr

Samstag, 21.12.2024

17:00 Uhr Lebendiger Adventskalender

Dienstag, 07.01.2025

14:00 Uhr Film zur Aktion Dreikönigssingen 2025 und Haussegnung (bis 16:00 Uhr)

Dienstag, 28.01.2024

14:00 Uhr Bilderpräsentation lebendiger Adventskalender 2024 (bis 16:00 Uhr)

Beratung mit Terminvereinbarung

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Bärbel Wächtler, Diplom-Sozialarbeiterin | Tel. 03447 3789983, 0173 8967273 | b.waechtler@caritas-ostthueringen.de

Dr. Abdulkader Haj Ahmad | Tel. 03447 3789983, 0162 2388551 | a.hajahmad@caritas-ostthueringen.de

Soziale Beratung und Betreuung anerkannter Flüchtlinge

Kosai Abd Alrahman (Sprach- und Kulturmittler) | Mittwoch 14:00 – 15:30 Uhr, nach Vereinbarung | Tel. 03447 3789983, 0172 7210539 | a.kosai@caritas-ostthueringen.de

Sprach- und Kulturmittler

(deutsch, englisch, russisch, ukrainisch, aserbaidshianisch, türkisch) | Tel. 03447 3789983

Daria Haivoronska (ukrainisch) | Montag – Donnerstag, 09:00 – 14:00 Uhr | Terminvereinbarung unter: 034491 259743, 0152 28041556, d.haivoronska@caritas-ostthueringen.de

Allgemeine Soziale Beratung

Claudia Kirtzel | Terminvereinbarung unter Tel. 0365 20519361 oder c.kirtzel@caritas-ostthueringen.de

Sportberichte

PSV Schmölln e. V.

Mädchen-Team holt Bronze bei den Landesvereinsmannschaftsmeisterschaften

In Wechmar trafen sich 13 Mannschaften der Altersklassen U15 und U18 um den Titel eines Landesmeisters auszukämpfen. Der PSV Schmölln stellte ein Mädchenteam und konnte alle Gewichtsklassen besetzen ohne mit einem anderen Verein eine Kampfgemeinschaft einzugehen oder Gaststarter hinzuzunehmen.



Gleich im ersten Kampf stand dem Team aus Schmölln die Kampfgemeinschaft vom JC Jena/PSV Erfurt gegenüber. Nach einer 1:0 Führung durch Valeria Eisenbart mussten die Sprottestädterinnen die Überlegenheit der Kampfgemeinschaft anerkennen und verloren mit 1:4. In der zweiten Begegnung standen dem Team die Mannschaft aus Stotternheim gegenüber.

Die Auftaktniederlage wurde schnell durch Pauline Alsted ausgeglichen. Im dritten Kampf verletzte sich Helene Stopfkuchen und musste aufgeben. Julia Heilmann glückte nach wenigen Sekunden Kampfzeit auf 2:2 aus. Nun lag alles an Yassmin Bär. Sie konnte gegen die wesentlich höhergraduierte Kämpferin nur wenig mithalten und verlor den Kampf. Nach diesem knappen 2:3 galt es in der letzten Begegnung gegen die Auswahl vom Kodokan Erfurt nochmal alles zu geben. Und das tat das Mädchen-Team vom PSV Schmölln auch.

Mit 5:0 feigten Valeria Eisenbart, Pauline Alsted, Ha Linh Nguyen, Julia Heilmann und Yassmin Bär die Erfurter sprich förmlich von der Matte und sicherten sich damit die Bronzemedaille. Zum Team gehörte auch Charlotte Hoffmann, die an diesem Tag nur einmal zum Einsatz kam.

Ivo Schöne

Julia Heilmann und Leonie Domke holen Silber bei der Kata-Landesmeisterschaft

In Wechmar wurde die erste Thüringer Landesmeisterschaft für Judo-Kata-Teams durchgeführt. Im Judo ist die Kata elementarer Bestandteil bei DAN (Meister)-Prüfungen. In den letzten Jahren haben sich jedoch Kata-Wettbewerbe immer mehr etabliert, so dass sich der Thüringer Judoverband entschied, Meisterschaften darin auszurichten. ▶



Bei den ersten Meisterschaften traten insgesamt 28 Paare in unterschiedlichen Katas an. Vom PSV Schmölln bereiteten sich auch ein Team darauf vor – Julia Heilmann und Leonie Domke. Gemeinsam mit drei anderen Paaren standen sie in U15 Nage-No-Kata im Wettbewerb. Trotz großer Aufregung zogen sie ihre Kata fast fehlerlos durch. Ihre Demonstration überzeugte die Wertungsrichter so sehr, dass sie Platz 2 belegten. Herzlichen Glückwunsch.

Ivo Schöne

RSG Altkirchen e. V.

Erfolgreicher Saisonabschluss für unsere Voltigierinnen in Burgstädt

Am letzten Septemberwochenende machten sich unsere Voltigierinnen auf den Weg nach Burgstädt zum Saisonabschlussturnier. Am frühen Vormittag erreichten wir den Wettkampfpfplatz, versorgten unser Pferd Vivaldi und begannen mit den Vorbereitungen für den Start der Nachwuchsgruppe. Kurz vor Mittag bestritten diese ihren ersten Turnierstart in der Leistungsklasse Galopp-Schritt. Trotz der großen Aufregung können unsere Turnerinnen schlussendlich zufrieden auf ihre Leistungen blicken und beginnen nun das Wintertraining mit neuen Zielen.



Auch zwei unserer Einzelturner:innen waren in Burgstädt am Start. Das Ziel war es, noch einmal sichere und saubere Umläufe zu zeigen, am Ende wurden sie für ihre guten Ergebnisse mit dem ersten sowie zweiten Platz belohnt. Einen großen Anteil da-

ran hat unsere Longenführerin, da sie gemeinsam mit unser Pferd die beste Saisonleistung zeigen konnte.

Schlussendlich fuhren wir am späten Abend zufrieden wieder nach Hause und starten nun motiviert in die Vorbereitung der nächsten Saison.

Reitsportgemeinschaft Altkirchen

(Foto: Verein)

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schmölln/St. Nicolai

Sonntag 15.12.2024 – 3. Advent

10:00 Uhr Gottesdienst (St. Nicolai)

Sonntag 22.12.2024 – 4. Advent

16:00 Uhr Adventsliedersingen mit der Kantorei und Lebendiger Adventskalender (St. Nicolai)

Montag 23.12.2024

18:00 Uhr ökum. Andacht zur Ankunft des Friedenslichtes (am Marktbrunnen)

Dienstag 24.12.2024 – Heiliger Abend

14:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel (St. Nicolai)

17:00 Uhr Christvesper (St. Nicolai)

22:00 Uhr Andacht mit Krippenspiel der Erwachsenen zur Hl. Nacht (St. Nicolai)

Mittwoch 25.12.2024 – 1. Christfeiertag

10:00 Uhr Festgottesdienst und Heiliges Abendmahl (St. Nicolai)

Dienstag 31.12.2024 – Silvester

17:00 Uhr Ökumenische Andacht (St. Nicolai)

Mittwoch 01.01.2025 – Neujahr

10:00 Uhr Gottesdienst und Heiliges Abendmahl (St. Nicolai)

Sonntag 12.01.2025 – 1. Sonntag nach Epiphania

16:00 Uhr Andacht an der Krippe mit Weihnachtsliedern (St. Nicolai)

Montag 13.01.2025

19:00 Uhr Andacht zur Allianzgebetswoche (Ernst-Otto-Saal, Kirchplatz 7)

Mittwoch 15.01.2025

19:00 Uhr Andacht zur Allianzgebetswoche (Ev.-Freikirchl. Gemeinde)

Freitag 17.01.2025

19:00 Uhr Andacht zur Allianzgebetswoche (Katholische Kirche)

Gottesdienst im Pflegeheim

„Am Brauereiteich“, 10:00 Uhr, Dienstag, 14.01.2025

Gottesdienst im Pflegeheim

„Am Brückenplatz“, 10:00 Uhr, Mittwoch, 15.01.2025

dienstags

16:00 Uhr Christenlehre (Pfarrgasse 17)

17:00 Uhr Kurrende (Kantorat, Kirchplatz 6)

19:45 Uhr Singkreis (St. Nicolai)

donnerstags

15:15 Uhr Konfirmandenunterricht Jg. 2023 – 2025

16:50 Uhr Vor-Konfirmandenunterricht Jg. 2024 – 2026

18:45 Uhr Junge Gemeinde (Pfarrgasse 17)

18:30 Uhr Bläserchor (St. Nicolai)

Seniorenkreis

Dienstag, 14.01.2025, um 14:00 Uhr, Kirchplatz 7

Bibelcafé

Mittwoch, 29.01.2025, um 14:00 Uhr, Kirchplatz 7

Bewegung und Tänze im Sitzen

Donnerstag, 16.01.2025, Kirchplatz 7

Intuitives Malen

1. Mittwoch im Monat, um 19:00 Uhr Schmölln, Kirchplatz 6

Die Stadtkirchneierei ist jeden Donnerstag von 10:00 bis 12:00 und von 13:30 bis 15:30 Uhr geöffnet. Die Stadtkirchneierei ist jeden Donnerstag von 10:00 – 12:00 und von 13:30 – 15:30 Uhr geöffnet.

Jubelkonfirmation 2025: Die Jubelkonfirmation 2025 in Schmölln ist für den 29. Juni 2025 geplant.

Hilfsaktion „Weihnachten im Schuhkarton“

In diesem Jahr sind rund 88 Päckchen in unserem Kirchspiel für das Weihnachtsfest auf Reise gegangen und 370,- € Portokosten gespendet worden. Herzlichen Dank!

www.kirchspiel-schmoelln.de

Kirchengemeinde Altkirchen

Gottesdienste

Altkirchen

Donnerstag, 19.12.2024

17:00 Uhr Weihnachtskonzert der RS Dobitschen

24.12.2024 – Heilig Abend

15:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

31.12.2024 – Altjahresabend

15:00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl im Gemeindeforum

Illsitz

Dienstag, 03.12.2024

19:00 Uhr Adventsfeier im Gemeinschaftsraum der Familien Müller und Lahr

Sonnabend, 14.12.2024

16:00 Uhr Adventsliedersingen mit dem Kirchenchor in der beheizten Kirche

26.12.2024 – 2. Christfeiertag

10:00 Uhr Festgottesdienst

Sonntag, 05.01.2025

08:30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

Gemeindeveranstaltungen

Christenlehre (Pfr. Eisner) donnerstags 13:45 Uhr, ab 16.01.

Kirchenchor (Kantor Göthel) donnerstags ab 15:00 Uhr in Gößnitz

Ihr Pfarrer Thomas Eisner, Kirchplatz 7, 04626 Schmölln, Tel.: 034491 582624 | Bürosprechzeit im Pfarrhaus Altkirchen: jeden 2. und 4. Dienstag, 16:00 bis 17:00 Uhr im Monat | Tel.: 034491 80037

Die Gemeindeglieder danken allen, die mit Ihrer Kirchengeldspende in diesem Jahr die wichtigen Vorhaben in unseren Kirchengemeinden zu verwirklichen helfen!

Dankbar blickt der Gemeindegliederkirchenrat auf das Jahr 2024 zurück.

Auf dem Kirch- wie dem Friedhof in Altkirchen konnten weitere Verschönerungsarbeiten durchgeführt werden und neue Leuchten sind auf dem Kirchweg zur Kirche und am Haupteingang der Kirche angebracht worden. Diese Arbeiten sind durch Herrn Regge und Herrn Uhlemann in Zusammenarbeit mit dem Gemeindegliederkirchenrat realisiert worden.

Allen, die mit Ihrer Kirchengeldspende und weiteren Spenden diese Arbeiten ermöglicht haben, ein großes Dankeschön!

Ein besonderer Dank ergehen an Frau Uhlemann für alle zuverlässige Arbeit in unserem Kirchengemeindeforum und an Herrn Regge, der mit großem Geschick und großer Ausdauer in und um unsere Kirche und dem Pfarrhaus in Altkirchen wieder Hand angelegt hat.

Kirchengemeinde Hartroda-Wildenbörten

Dienstag, 24.12.2024 – Heilig Abend

14:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Hartroda

Sonntag, 05.01.2025

10:00 Uhr Gottesdienst Wildenbörten mit Hl. Abendmahl

Vorankündigung für den Heiligen Abend

Insgesamt 16 Kinder und Jugendliche sowie 19 Erwachsene bereiten auch dieses Jahr wieder sehenswerte Krippenspiele am Heiligen Abend vor. Dazu herzliche Einladung für den **24. Dezember, um 14:30 Uhr**, in der Schmöllner Stadtkirche zum Krippenspiel der Kinder und um **22:00 Uhr** das Krippenspiel der Erwachsenen mit anschließendem geselligem Beisammensein mit Glühwein, Tee und Plätzchen. **17:00 Uhr** findet wie gewohnt die Christvesper statt.

Konfirmationsjubiläum: am 29. Juni 2025, um 10:00 Uhr, in Schmölln.

Dankeschön für die Hilfsaktion „Weihnachten im Schuhkarton“

Herzlichen Dank auch im Namen der Kinder an alle Spender für die großartige Beteiligung an der Hilfsaktion! In diesem Jahr gehen 88 Päckchen in unserem Kirchspiel auf Reisen und 378,- € wurden an Portokosten gespendet. Vielen Dank dafür!

Dankeschön

Die Gemeindegliederkirchenräte der Kirchengemeinden Altkirchen, Hartroda-Wildenbörten und Schmölln danken allen, die mit Ihrer Kirchengeldspende in diesem Jahr die wichtigen Vorhaben in unseren Kirchengemeinden zu verwirklichen helfen!

Wer sein Kirchgeld noch nicht gezahlt hat, kann dies noch per Überweisung oder mit Barzahlung im Stadtkirchenbüro, im Gemeindeforum bzw. bei den Kirchrechnungsführern tun. Durch geringer werdende Zuweisungen sind wir mehr denn je auf Ihre Unterstützung angewiesen. Das Kirchgeld kommt im vollen Umfang der betreffenden Kirchengemeinde zugute!

Ein großes Dankeschön ergeht an den Kirchbauverein mit seinem Vorsitzenden Dr. Jörg Milde!

Durch die großartige Unterstützung konnte zum 525. Kirchweihjubiläum im September die barrierearme Toilette in der Stadtkirche in Nutzung genommen werden!

Im Namen der Gemeindegliederkirchenräte möchte ich Herrn Bürgermeister Sven Schrade, den Ortsteilbürgermeistern, den Stadt- und Ortsteilräten, Herrn Pohle mit den Mitgliedern des „Fördervereins Kirche Mohlis e.V.“ sowie den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren herzlich für alle konstruktive Zusammenarbeit danken!

Die Gemeindegliederkirchenräte Altkirchen, Hartroda-Wildenbörten und Schmölln wünschen allen ein gesegnetes Christfest und ein behütetes neues Jahr!

Die Aufforderung der Jahreslosung für 2024 begleite Sie im Neuen Jahr: „Prüft alles und behaltet das Gute!“ (1. Thessalonicher 5,21).

Im Namen der Gemeindegliederkirchenräte grüßt Sie,

Ihr Pfarrer Thomas Eisner

Katholische Pfarrei Altenburg

Sonntag, 15.12.2024

08:30 Uhr Hl. Messe

Freitag, 20.12.2024

14:00 Uhr Hl. Messe, anschl. Seniorennachmittag

Sonntag, 22.12.2024

10:00 Uhr Hl. Messe



Dienstag, 24.12.2024

16:30 Uhr Krippenspiel und Christmesse

Donnerstag, 26.12.2024

10:00 Uhr Hl. Messe mit Aussendung der Sternsinger

Sonntag, 29.12.2024

08:30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 31.12.2024

17:00 Uhr Ökum. Jahresschlussandacht in Stadtkirche

Mittwoch, 01.01.2025

10:00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 05.01.2025

08:30 Uhr Hl. Messe

Montag, 06.01.2025

18:00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 12.01.2025

10:00 Uhr Hl. Messe mit Kinderkirche

Ev. Freikirchliche Gemeinde Schmölln

Sonntag, 08.12.2024

09:30 Uhr Gottesdienst

10:00 Uhr Sonntagsschule für Kinder

Sonntag, 15.12.2024

09:30 Uhr Gottesdienst – Weihnachtslieder singen

10:00 Uhr Sonntagsschule für Kinder

Sonntag, 22.12.2024

09:30 Uhr Krippenspiel

Mittwoch, 25.12.2024 – 1. Weihnachtstag

09:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 29.12.2024

Kein Gottesdienst

Dienstag, 31.12.2024

17:00 Uhr Ökum. Jahresabschluss-Gottesdienst in der Stadtkirche

Mittwoch, 01.01.2025

16:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 05.01.2025

09:30 Uhr Gottesdienst

Daten für Noppenwerkstatt

Samstag, 07.12.2024

09:30 Uhr Lego-Weihnachtsbasteln (bis 25:00 Uhr)

Sonntag, 08.12.2024

18:00 Uhr Lebendiger Adventskalender

Samstag, 14.12.2024

ab 15:00 Uhr Tag der offenen Tür Lego Ausstellung

Samstag, 04.01.2025

09:30 Uhr Freies Bauen (bis 15:00 Uhr)

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nöbdenitz

Sonntag, 24.12.2024 – Heilig Abend

14:00 Uhr Burgkirche Posterstein: Christvesper mit Krippenspiel, Pfrin. Dr. Kristin Jahn, Musik: Anne-liese Pelz

16:00 Uhr Kirche Lohma: Christvesper mit Krippenspiel, Lektorin Birgit Tscheuschner

17:00 Uhr Kirche Nöbdenitz: Christvesper mit Krippenspiel, Pfr. Dietmar Wiegand

Montag, 25.12.2024 – 1. Weihnachtstag

14:00 Uhr Kultur- & Bildungswerkstatt: Gottesdienst mit Pfr. Dietmar Wiegand

Sonntag, 31.12.2024 – Silvester

17:00 Uhr Kultur- & Bildungswerkstatt: Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfr. Dietmar Wiegand

Sonntag, 05.01.2025

17:00 Uhr Kultur- & Bildungswerkstatt: Epiphanius-Andacht mit Pfr. Dietmar Wiegand

Mittwoch, 08.01.2025

19:00 Uhr Kultur- & Bildungswerkstatt: Sitzung des Gemeindegemeinderates

Sonntag, 15.01.2025

17:00 Uhr Kultur- & Bildungswerkstatt: Weihnachtssitzung des Gemeindegemeinderates

Donnerstag, 30.01.2025

19:00 Uhr Ingramsdorf Café Jahn: Sitzung der Gemeindegemeinderäte des Pfarramtes Schmölln I

Herzlichen Dank für Ihren Gemeindebeitrag und Ihre Spenden zum Erntedank!

Allen, die sich in diesem Jahr am Kirchgeld, welches jetzt Gemeindebeitrag heißt, schon beteiligt haben, sei an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön gesagt. Wir waren dadurch in der Lage, Gemeindearbeit in vielfältigen Formen durchzuführen. Der Gemeindebeitrag ist für unsere Kirchengemeinde eine ganz wesentliche und damit unverzichtbare Finanzquelle. Dank Ihrer Unterstützung können wir in unserer Gemeinde manches bewegen.

Jedes Jahr bitten wir die Einwohner in unseren Dörfern anlässlich des Erntedankfestes um Spenden und Unterstützung für unsere Projekte. Jedes Jahr sind wir über die große Spendenbereitschaft zutiefst erfreut. Angesichts der Vielzahl der Spender und der Höhe der gespendeten Summe möchten wir einfach ausrufen – Unglaublich – vielen herzlichen Dank den zahlreichen namentlich bekannten und auch den anonymen Spendern. Wir sehen uns in unserer umfangreichen ehrenamtlichen Arbeit auch durch diese enorme Unterstützungsbereitschaft bestärkt und auf dem richtigen Weg. Wir sagen ganz bewusst und voller Demut: „GOTT SEI DANK!“

Advents- und Weihnachtsgrüße

Mit dem 1. Advent beginnt ein neues Kirchenjahr. Voller Dankbarkeit schauen wir auf das vergangene zurück. Wie oft hat Gott uns mit Ideen zur Gestaltung des Alltags beschenkt, uns durch schwierige Phasen geholfen und uns in unserer Arbeit beschützt. Eine fruchtbringende Zusammenarbeit mit vielen Gemeindegliedern und Bürgern hat uns im vergangenen Jahr begleitet.

In diesem Jahr hatten wir wieder ein breites Veranstaltungsangebot uneingeschränkt möglich und es gab ein sehr breites Angebot. Wir erlebten ein bereicherndes Miteinander. Mit unserem Erprobungsraum haben wir unsere Kirchengemeinde weiter vernetzen können. Und das nicht nur in Deutschland sondern auch in England, Niederlande und Frankreich.

Pfarramt Schmölln I: Pfarrer Dietmar Wiegand | Teichstraße 23, 04626 Schmölln, Tel.: 034491 82392 oder 0178 3670139, E-Mail: dietmar.wiegand@gmx.de

Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz

Sonntag, 15.12.2024, 3. Advent –

14:00 Uhr Neue Scheune Posterstein

Adventsnachmittag mit Pfr. Dietmar Wiegand, Musik: Po-saunenchor Thonhausen unter Leitung von Frau Hahn. Kaf-fee, Stollen und Plätzchen, Bücher- und Adventsmarkt.

Montag, 16.12.2024 sowie 13. und 27.01.2025

14:15 Uhr Kultur- & Bildungswerkstatt

Tanz dich fit – Tanznachmittag für 60 bis 105jährige. Bewe-gungen und Tänze, auch im Sitzen, aber nicht nur. Ein Nachmittag zum Erhalt der körperlichen und geistigen Kräfte mit Karla Göthe & Sabine Opitz.

Montag, 6. und 20.01.2025

15:00 Uhr Pfarscheune Nöbdenitz: Handarbeitskreis

Donnerstag, 16.01.2024

14:00 Uhr Pfarscheune Nöbdenitz: Seniorennachmittag

Advents- und Weihnachtsgrüße

Das Team der Kultur- & Bildungswerkstatt wünscht Ihnen und Ihren Familien eine gesegnete Advents- und Weih-nachtszeit! Von Herzen danken wir Ihnen für Ihre Unter-stützung und Ihr Engagement und wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und gutes neues Jahr 2025.

Aus dem „Thümmelhaus“ grüßen Sie herzlich

Sabine Opitz, Birgit Tscheuschner und Wolfgang Göthe

Informationen aus Dobitschen

Grußwort des Bürgermeisters

Sehr geehrte Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Dobitschen, vor uns liegt die angeblich besinnlichste Zeit des Jahres. In wenigen Wochen feiern wir Weihnachten und den darauf folgenden Jahreswechsel. Dies gibt mir die Ge-legenheit, auf das vergangene Jahr zurück zu blicken: Hin-ter der Gemeinde Dobitschen liegt ein ereignisreiches aber auch herausforderndes Jahr 2024.

Viele offene Fragen und die Herausforderungen bleiben unbeantwortet und bestehen: So sollte eigentlich zum Jah-reswechsel die freiwillige Eingliederung nach Schmölln erfol-gen. Dies wurde aufgrund nicht durch uns zu vertretende Umstände vorerst auf ein unbekanntes Datum verschoben. Ob die Rahmenbedingungen im Freistaat Thüringen hierfür wie in der Vergangenheit die gleichen bleiben und die da-raus entstandenen Entscheidungen Bestand haben, bleibt ebenso abzuwarten, wie die künftige Ausstattung der Kom-munen mit notwendigen finanziellen Mitteln.

Dies alles sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass 2024 dennoch ein erfolgreiches Jahr war. Neben mehreren kleineren und größeren erfolgreich umgesetzten kom-munalen Investitionen, waren es vor allem immer wieder die uneigennützigsten Vereine und Organisationen, die das Dorfleben bereichern und lebenswert machen.

Ich erinnere gern an die vielen aufwändigen Veranstaltungen – begonnen beim Neujahrsempfang, den Faschingsveranstal-tungen, dem Maibaumsetzen über das Bauernhofkonzert sowie das Dorf- und Vereinsfest bis hin zum am 21. Dezem-ber 2024 anstehenden Adventsnachmittag.

All dies wäre ohne ehrenamtliches Engagement nicht mög-lich. Vielleicht findet sich ja in den Neujahrsvorsätzen auch bei Ihnen ein wenig Platz, dies künftig mit zu unterstützen, egal in welcher Form und in welchem Verein. Auch beim Herzensprojekt einiger, der Sanierung alten Brauerei, ging es wieder sichtlich voran. Gerade deshalb möchte ich es nicht verpassen, mich bei allen zu bedanken, die sich in den vergangenen zwölf Monaten um die Gemeinde verdient gemacht haben: Seien es die Mitarbeiter, die Unterneh-men mit denen wir zusammen arbeiten, die Gemeinderäte, die in den Vereinen engagierten Macher und Helfer, die Einsatzkräfte der Feuerwehr oder auch einfach nur die en-gagierten Bürger - die Bänke bauen, Blühstreifen anlegen, Kindersachenbörsen durchführen oder Gehwege an frem-den Grundstücken von Unkraut befreien. Auch all jene die im Verborgenen tätig sind oder die ich jetzt in der Aufzäh-lung vergessen haben sollte, möchte ich nicht vergessen – vielen Dank dafür!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen eine geruhsame und besinnliche Weihnachtszeit sowie einen vor allem gesunden Jahreswechsel. Bleiben Sie der Gemeinde Dobitschen bitte auch im Jahr 2025 gewogen.

Im Namen des gesamten Gemeinderates

Björn Steinicke, Bürgermeister

Grüße der Feuerwehr Dobitschen

Sehr geehrte Kameraden und Kameradinnen, sehr geehrte Feuerwehrvereinsmitglieder, sehr geehrte Bürger aus Dobit-schen, wir wünschen Ihnen ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest mit entspannten Stunden gemeinsam mit Ihren Familien. Wir bedanken uns für Ihre und Eure Unter-stützung sowie das gezeigte Engagement für die Feuerwehr und den Feuerwehrverein im Jahr 2024.

Weiterhin wünschen wir Ihnen für den Jahreswechsel alles erdenklich Gute und einen erfolgreichen Start ins Jahr 2025, verbunden mit der Hoffnung, weiterhin auf Ihre und Eure Unterstützung zählen zu dürfen. Gleichzeitig möchten wir Sie auf den sorgsamsten Umgang mit Kerzen, offenem Feuer sowie Feuerwerk hinweisen, dass die eben genannten Wün-sche auch in Erfüllung gehen können.

Thomas Wohlfahrt (Ortsbrandmeister),

Stefan Wohlfahrt (Vereinsvorsitzender)

Ihre Feuerwehr Dobitschen und

Ihr Feuerwehrverein Dobitschen e. V.



Adventsnachmittag mit dem Dorf- und Förderverein

Die Veranstaltung wurde einst durch den Fachingsclub ins Leben gerufen und nun bereits zum zweiten Mal durch den Dorf- und Förderverein Dobitschen e. V. am Samstag, dem 21. Dezember 2024, 16:00 Uhr, an der alten Brauerei Dobit-schen durchgeführt.

Fernab vom Stress der großen Weihnachtsmärkte wird es also auch dieses Jahr wieder die Möglichkeit für die Dorfge-meinschaft geben, sich bei weihnachtlicher Stimmung und Leckereien an der alten Brauerei zu treffen und auf das Jahr 2024 zurück zu schauen und Pläne für 2025 zu schmieden.

Die meisten guten Vorhaben beginnen ja bekanntlich mit dem Satz: „Halt mal mein Getränk, ich habe da eine Idee!“

Dobitschen ... Save the Date!

Neben der Veranstaltung des Dorf- und Fördervereins füllt sich bereits der Veranstaltungskalender für die kommenden Monate in Dobitschen. Die Informationen werden noch rechtzeitig veröffentlicht, aber vorab schonmal die Termine zum Vormerken im eigenen Kalender:

Sonntag, 22.12.2024

Weihnachtskonzert des Geschichtsvereins – noch unter Vorbehalt

Samstag, 11.01.2025 – Alte Brauerei

18:00 Uhr Neujahrsempfang mit Traditionsfeuer des Feuerwehrvereins

Samstag, 01.03.2025 – Saal der Gemeinde Dobitschen

19:11 Uhr „Gelle He!“ ... Erster Hauptfasching 2025

Samstag, 08.03.2025 – Saal der Gemeinde Dobitschen

19:11 Uhr „Gelle He!“ ... Zweiter Hauptfasching 2025

Samstag, 22.03.2025 – Gerätehaus der Feuerwehr

19:11 Uhr Jahreshauptversammlung von Feuerwehr, Feuerwehrverein und Jugendfeuerwehr

Dorf- und Förderverein Dobitschen e. V.

Gottesdienste und Veranstaltungen

für die Gemeinden Dobitschen und Lumpzig

Monatspruch: Gott spricht: Ich will das Verlorene wieder suchen und das Verirrte zurückbringen und das verwundete verbinden und das Schwache stärken. Ezechiel 34,16

Gottesdienste

So. 15.12.2024 – 3. Advent

14:00 Uhr Dobitschen: Andacht mit Weihnachtsfeier für alle Gemeinden (Hr. Schmieder)

Dienstag, 24.12.2024 – Heilig Abend

15:30 Uhr Dobitschen: Gottesdienst mit Krippenspiel (Hr. Schmieder)

17:00 Uhr Lumpzig: Gottesdienst mit Krippenspiel (Hr. Schmieder)

Donnerstag, 26.12.2024 – 2. Weihnachtstag

10:30 Uhr Dobitschen: Gottesdienst (Pfr. i. R. Bachmann)

Dienstag, 31.12.2024 – Silvester

15:00 Uhr Dobitschen: Gottesdienst zum Jahresabschluss (Pfr. i. R. Bachmann)

Sonntag, 15.01.2025

10:30 Uhr Dobitschen: Gottesdienst (Fr. Köhler)

Veranstaltungen

Montag, 06.01.2025

15:00 Uhr Dobitschen: Sternsinger

Mittwoch, 08.01.2025

18:00 Uhr Dobitschen: Bibelkreis (Pfr. i. R. Bachmann)

Bürozeiten: jeden Freitag, 09:00 – 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Pfarramt Dobitschen: Tel. 034495 70188 oder

Pfarramt Schmölln Pfr. Eisner: 034491 582624 (bitte auf den AB sprechen!)

Handy Tina Müller: 01523 6306457

E-Mail: pfarramt.dobitschen@gmx.net

www.kirchspiel-dobitschen.de

Herzliche Grüße und Gottes Segen und eine besinnliche Weihnachtszeit!

i. A. des Gemeindegemeinderates

Annoncen

HAUSHALTS-AUFLÖSUNGEN mit Ankauf

Beräumung besenrein

Kaufe Antiquitäten · alles vom Militär · Postkarten · Urkunden · Orden · Münzen · Uhren · Altgold · Silber · Schmuck · Spielzeug von Antik bis DDR · kompl. Sammlungen und Nachlässe etc.

Umzüge, Kleintransporte, Komplettservice

Antik & Trödel

Jens Büngener
Burgstraße 1
04600 Altenburg

Tel. 03447 8995771
oder 0173 4809018

www.antik-altenburg.de
antik-troedel-abg@t-online.de

Jetzt auch
BUNDESWEIT!

dienstleistungen steffen

Seifarh

bedankt sich recht herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und wünscht seiner Kundschaft ein schönes Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles Gute.

Telefon 034491 82735 | Fax 56387 | Mobil 0172 7893523
E-Mail: info@dienstleistungen-seifarh.de
www.dienstleistungen-seifarh.de

Impressum – Amtsblatt der Stadt Schmölln

Herausgeber: Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln

Verantwortliche: Bürgermeister Sven Schrade oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Stadt Schmölln sowie der Bürgermeister Björn Steinicke oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Gemeinde Dobitschen.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates.

Herstellung/Druck: Nicolaus und Partner Ing. GbR,
Dorfstraße 10 • 04626 Schmölln OT Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 | Fax: 64506
schmoelln@nico-partner.de

Erscheinungsweise: monatlich und bei Bedarf,
Auflage: 8.300 Exemplare

Beiträge der Vereine/Einrichtungen: Frau Persch, Rathaus Schmölln
Tel.: 034491 76121 | E-Mail: amtsblatt@schmoelln.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus und Partner, Nöbdenitz

Das Amtsblatt der Stadt Schmölln wird lt. Verteilerschlüssel kostenlos an alle Haushalte des Stadtgebietes Schmölln sowie der Gemeinde Dobitschen verteilt. Weitere Exemplare können für 1,00 Euro in der Stadtverwaltung Schmölln erworben werden.

Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir Sie, der Stadtverwaltung Schmölln, Tel. 034491 76 0 oder presse@schmoelln.de, Meldung zu machen.